



Protokoll des Kantonsrates

64. Sitzung: Donnerstag, 10. Dezember 2009
Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

913 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Oliver Betschart, Baar; Walter Birrer, Cham.

914 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel heute den ganzen Tag abwesend ist. Er weilt an einer Direktorenkonferenz öffentlicher Verkehr der Region Zürich.

915 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung, sofern eine solche stattfinden würde).
3. Kommissionsbestellung:

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.

1874.1/2 – 13244/45 Regierungsrat

Behandlung der Geschäfte, die am 26. November 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.

-
4. Motion von Andreas Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse.

1729.1 – 12874 Motion

1729.2 – 13252 Regierungsrat

5. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche.
Postulat der CVP-Fraktion betreffend Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien.
1740.1 – 12894 Motion
1741.1 – 12895 Postulat
1740.2/1741.2 – 13250 Regierungsrat
6. Interpellation von Barbara Strub betreffend Schliessung des Hallenbades in Menzingen.
1765.1 – 12951 Interpellation
1765.2 – 13253 Regierungsrat
7. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend steigende Gesundheitskosten.
1828.1 – 13107 Interpellation
1828.2 – 13256 Regierungsrat

916 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass infolge des kurzen Zeitabstands von nur 14 Tagen zwischen zwei Kantonsratssitzungen die noch ausstehenden Protokolle der Ganztagessitzung vom 26. November 2009 an der Sitzung vom 28. Januar 2009 genehmigt werden.

917 Motion von Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher betreffend Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 30. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1880.1 – 13263 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Vorlage an das Obergericht überwiesen wird. Die Motionäre verlangen zwar, dass sie an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wird. Regierungsrat und Obergericht weisen jedoch übereinstimmend darauf hin, dass dies verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Gemäss § 54 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist es Sache des Obergerichts (und nicht des Regierungsrats), dem Kantonsrat den Erlass von Gesetzen und Beschlüssen im Bereich der Zivil- und Strafrechtpflege vorzuschlagen. Der Regierungsrat hat in dieser Sache bereits zuhanden des Obergerichts materiell Stellung genommen.

918 Postulat der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen

Traktandum 2 – Die Alternative Grüne Fraktion und die SP-Fraktion haben am 27. November 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1879.1 – 13262 enthalten sind.

Silvan **Hotz** kann es nicht mehr hören. Wieder ein Verbot! Ein neues Verbot da, ein neues Verbot dort. Zuerst wird in den Restaurants das Rauchen verboten und jetzt das. Eine unnötige Einschränkung der Wirtschaft und der Gewerbefreiheit, aber auch für alle Privatpersonen. Der Einsatz bei einzelnen Anlässen soll aber möglich sein. Eine grössere Ungleichbehandlung, die Seinesgleichen sucht. Wer soll denn das überhaupt einmal kontrollieren? Der Votant hört jetzt schon das Jammern des Sicherheitsdirektors, der dann schon wieder mehr Polizisten braucht. Es braucht kein Verbot von Heizstrahler. Falls Privatpersonen oder Unternehmer es für sinnvoll erachten, einen Heizstrahler anzuschaffen und zu betreiben, dann sollen sie das dürfen. Einfach so wegen lustig wird dies niemand tun. Es wird auch keine Überschwemmung von Heizpilzen oder Ähnlichem geben, wie dies die AGF und SP suggerieren. Ein völlig unnötiges Postulat, welches keiner Überweisung bedarf. Stimmen Sie deshalb gegen die Überweisung!

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Silvan Hotz einstimmig unterstützt. Dieser hat die wichtigsten Argumente bereits aufgeführt. Besonders störend ist für den Votanten die schwammige Formulierung betreffend Einsatz. Wer bestimmt, was «sehr restriktiv» und «vereinzelte Anlässe» in der Praxis bedeuten? Der Regierungsrat müsste mit einer neuen Verordnung das Ganze regeln. Das heisst, es gibt neue Gesetze und Vorschriften. Genau das wollen wir nicht. Unterstützen Sie auch aus diesem Grund den Antrag von Silvan Hotz.

Eric **Frischknecht** bittet den Rat selbstverständlich um Überweisung des Postulats. Eine solche Überweisung liegt für uns auf der Hand. Das Anliegen ist keinesfalls radikal oder ausgefallen. Das Postulat sieht ausdrücklich vor, dass die sporadischen Einsätze und indirekt auch die Möglichkeit von Heizpilzen oder mobilen Wärmestrahlnern, die mit erneuerbaren Energie betrieben werden, auch in Zukunft möglich sein sollen. Da waren andere Kantone und Städte in letzter Zeit ganz radikal und haben diese Heizpilze vollständig, ohne Wenn und Aber, verboten.

Das Anliegen steht laut unseren Informationen weitgehend im Einklang mit den MuKEN, das sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese werden unter der Verantwortung der Konferenz kantonaler Energiefachstellen und der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren ausgearbeitet, beziehungsweise genehmigt. Unsere Regierung hat sich auf diese MuKEN bezogen, als es darum ging, die Bauvorschriften für die Neubauten im Kanton Zug zu definieren. Uns scheint es deshalb nur folgerichtig, sich ebenfalls auf diese Mustervorschriften zu beziehen, wenn es um Heizpilze geht. Auch der Zürcher Regierungsrat hat in einer Stellungnahme vom 24. September 2008 an den Kantonsrat festgehalten: «Die Frage der Heizpilze ist im Rahmen der anstehenden Anpassung des Energiegesetzes an die MuKEN zu diskutieren».

Selbstverständlich ist auch uns bewusst, dass im Gesamten gesehen die Heizpilze relativ wenig Energie verbrauchen. Allerdings geht es auch um die Frage, sollen

und müssen wir bei jedem Wunsch nach einer zusätzlichen Wärmequelle auch automatisch den fossilen Energieverbrauch ankurbeln?

In diesen Tagen ringen fast alle Länder der Welt in Kopenhagen darum, wie stark und wie schnell der CO₂-Ausstoss und der Energiekonsum reduziert werden müssen. Auch deshalb wäre es ganz unverständlich, wenn bei uns die gewünschte Abklärung und Diskussion abgeblockt würde.

Wenn Alois **Gössi** zurückblickt auf seine Kantonsratsjahre, ist er etwa alle zwei Jahre nach vorne getreten und hat zu einem Nichtüberweisungsantrag Stellung genommen. So auch dieses Mal zu unserem Postulat, gemeinsam mit der AGF, zum Einsatz von Heizpilzen. Er fühlt sich inzwischen hier im Rat, wahrscheinlich mit FDP-Kantonsrat Daniel Grunder, als der einzige wahre Liberale. Er ist für eine vorbehaltlose Überweisung von Motionen und Vorstössen, mit dem Auftrag an den Regierungsrat, einen Bericht zur Motion oder zum Postulat zu schreiben. Und erst dann, wenn ihm alle Fakten bekannt sind, entscheidet er sich. Er ist auch für Überweisungen, wenn es Motionen oder Postulate betrifft, die er später sicher ablehnen wird, sei es zum Beispiel die kürzliche Motion zur Überweisung von Interpellationen von Daniel Grunder und Martin Pfister oder die SVP-Motion betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Sozialinspektoren.

Noch kurz zum Materiellen beim Heizpilz-Postulat. Der Votant ist grundsätzlich für so wenige gesetzliche Gebote oder Verbote wie möglich, aber vielfach ist es einfach nötig. Hier scheint es ihm angebracht. Wir sprechen alle vom Energiesparen, von schonendem Umgang mit der Energie, wir genehmigten hier kürzlich Millionen für Energiesparbeiträge bei Sanierungen von Gebäuden. Und da ist es nur sinnvoll, wenn wir Rahmenbedingungen vorgeben beim Einsatz von Heizpilzen. Wir sind nicht absolut gegen deren Einsatz, obwohl wir dies nicht sonderlich gut finden, wir akzeptieren den Einsatz von Heizpilz bei einzelnen Gelegenheiten. Aber wir sprechen uns dafür aus, dass ein Dauereinsatz nicht möglich sein soll. Es soll nicht möglich sein, dass solche Energie fressenden Geräte bei uns im Dauereinsatz stehen. Und mit dem Rauchverbot ab dem 1. März 2010 ist es denkbar, dass in Zuger Lokalen solche Heizpilze zum Einsatz kommen könnten, vor allem in Übergangszeiten im Herbst oder Frühling.

Mit einem solchen Verbot wären wir bei uns im Kanton Zug keine Exoten, andere Kantone haben dies auch schon, in einigen Orten wird dies im Moment auch geprüft. Also lassen wir den Regierungsrat eine Auslegeordnung der Fakten zu diesem Thema machen und entscheiden dann über unseren Antrag. Entscheiden wir uns, wenn wir dazu fähig sind – im Moment sind wir nach Meinung des Votanten nicht urteilsfähig. Im Moment haben wir einfach einige Argumente gehört, die gegen respektive für ein solches Verbot sprechen. Und ob diese Argumente viel oder weniger Substanz haben, ist schwierig abzuschätzen. Könnt Ihr es, liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte? Alois Gössi empfiehlt deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass die Postulanten ein neues Gesetz wünschen, Verordnungen mit Einschränkungen und Verbote. In diesem Fall sollen wir uns doch an das Kleiderschrank-Prinzip der Frau erinnern. Es kommt nur etwas Neues hinein, wenn etwas Altes rausgeht. Die Postulanten haben nichts vorgeschlagen, was man jetzt abschaffen soll. Sondern es kommen zusätzliche Einschränkungen, die völlig unnötig sind. Der Votant ersucht den Rat daher, der Nicht-überweisung des Postulats zuzustimmen.

- Der Rat beschliesst mit 40:32 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überwiesen.

919 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht an Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1874.1/.2 – 13244/45).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

920 Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend Rentner-Armut im Kanton Zug

Dieses Geschäft war am 26. November 2009 traktandiert, konnte damals aber nicht behandelt werden. – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1825.2 – 13236).

Als Vroni **Straub-Müller** im Mai dieses Jahres in der Neuen Zuger Zeitung las, dass die Pro Senectute im Kanton Zug von über 500 Rentner und Rentnerinnen (Tendenz steigend) ausgeht, die in Armut leben müssen, hat sie das aufgeschreckt und zu dieser Interpellation bewogen. Sie empfindet es als störend, dass im reichsten Kanton in einem der reichsten Länder überhaupt so viele arme Rentnerinnen und Rentner leben.

Armut bedeutet eben mehr als ein leeres Portemonnaie. Armut bedeutet in Zukunftsangst, von Tag zu Tag leben zu müssen, bedeutet machtlos und unfrei zu sein. Die Annahme «alt gleich arm» beruht, so Socialinfo, auf der Zeit bis Mitte des 20. Jahrhunderts, sowie in geschwächter Form bis in die 80er-Jahre. Der Eintritt der ersten Wohlstandsgeneration ins Rentenalter sowie der Ausbau der beruflichen Vorsorge hat das Armutsrisiko dann gesenkt. Damit werden aber auch die Schwachstellen deutlich: Eine Reduktion der Leistungen und Altersvergünstigungen würde den Armutsanteil sofort wieder steigen lassen. Zudem: Wer nur wenig Erwerbseinkommen hatte, ist im Alter nach wie vor armutsgefährdet.

Bei uns sind Nahrung, Wohnung und medizinische Grundversorgung durch das Sozialversicherungswesen theoretisch gesichert, in der Praxis gibt es jedoch Lücken. Zudem: Dadurch, dass die allgemeinen Lebenshaltungskosten bei uns höher liegen als in anderen Kantonen, sind Menschen, welche die Grundversorgung zwar knapp decken können, vom gesellschaftlichen Leben dennoch ausgeschlossen. Sie müssen wohl nicht verhungern, aber es fehlt das Geld für den Bus oder für den Kaffee auswärts, von Besuchen im Theater oder im Kino ganz zu schweigen. Im Sommer ist dies etwas weniger schlimm, doch jetzt im Winter, wenn sich das Leben hauptsächlich drinnen abspielt, haben es arme Menschen schwer, sich durch ihre finanzielle Lage nicht in die soziale Isolation drängen zu lassen.

Die Gruppe der älteren Generation als solche ist nicht besonders armutsgefährdet, das soziale Gefälle innerhalb dieser Gruppe ist jedoch gross: In der Schweiz verfü-

gen die 5 % Reichsten über 50 % der privaten Vermögen, im Alter sind diese Unterschiede gar noch grösser. Es lässt sich auch gemäss Armutsstudie der Trend feststellen, dass in der Schweiz eine zunehmende Verschuldung älterer Menschen zu beobachten ist. Bei den über 60-Jährigen nehmen die Privatinsolvenzen derzeit am stärksten zu. Das verfügbare Einkommen vieler Rentnerhaushalte hat seit den 90er-Jahren abgenommen – dies vor allem wegen des starken Wachstums der Zwangsausgaben wie z.B. den Krankenkassenprämien. Diese Tendenz ist ungebrochen, beziehungsweise wird noch verstärkt. Je tiefer die Steuern, desto höher die Wohn- und Lebenskosten, das zeigen die Erfahrungen in unserem Kanton in den letzten Jahren deutlich.

Hier sieht Vroni Straub unseren Kanton in der Pflicht, sind doch einige Armutsriskiken hausgemacht. Gerade im Kanton Zug ist es nötig, die Höchstsätze der anrechenbaren Wohnkosten im Budget der Ergänzungsleistungen anzupassen. Auch ein soziokultureller Grundbedarf sollte im Budget der Ergänzungsleistungen vorsehen sein. Die Antwort des Regierungsrats hält die Votantin in dieser Hinsicht für zu vage. Man wolle die Entwicklung auf Bundesebene abwarten, liest sie auf S. 5 der Interpellationsantwort. Sie wünscht sich, dass der Zuger Regierungsrat in dieser Sache aktiver vorgeht und in Bern vorstellig wird. Wenn nötig, kann ihn ja dieser Rat dazu auffordern.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass trotz AHV und Ergänzungsleistungen drei bis vier Prozent der Rentner in der Schweiz arm sind. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Stiftung Pro Senectute. In keiner Altersgruppe seien Einkommen und Vermögen so ungleich verteilt wie bei den über 60-Jährigen, heisst es in der Untersuchung.

Zug gilt gemeinhin als der Kanton, in dem viele gutbetuchte Menschen leben. Doch auch hier leben längst nicht alle in Saus und Braus. Schätzungsweise 500 alte Menschen müssen hier mit ganz wenig Geld auskommen. Wie dieses Leben in Armut aussieht, berichtet die Seniorin Rosmarie Egli. Sie hat knapp 3'000 Franken im Monat zur Verfügung – das reicht für das Nötigste. Als arm empfindet sie sich dennoch nicht.

Fast 150 000 Menschen haben in der Schweiz 2007 als Working Poor gelebt. Besonders betroffen waren kinderreiche Familien. Zwischen 2000 und 2007 nahm die Working-Poor-Quote allerdings leicht ab. Laut Bundesamt für Statistik reagiert die Quote leicht verzögert auf den Konjunkturverlauf. Das heisst, die Zahlen dürften wieder steigen. Täglich arbeiten, aber trotzdem nicht genug Geld haben und in Armut leben. Dieses Schicksal trifft in der Schweiz vor allem Familien mit Kindern. Wer Arbeit hat, ist nicht besonders armutsgefährdet. Selbst wenn der Stundenansatz und damit das Monatseinkommen so tief bleiben, dass eine mehrköpfige Familie davon nicht anständig leben kann. Doch gerade unsere sozial fortschrittlichen Kreise sehen ja das klassische Familienmodell mit einem einzigen (männlichen) Ernährer nicht mehr als typisch an. Bei Empfängern von kleinen Löhnen handelt es sich meistens um Zweitverdiener, Pensionierte oder schlecht Ausgebildete.

Die Senioren erhalten bei Bedarf Ergänzungsleistungen und andere Beihilfen, die Invaliden ebenfalls Renten mit Ergänzungsleistungen, und die ausgesteuerten Arbeitslosen haben noch als letztes Sicherungsnetz die Sozialhilfe. Das Problem der Working Poor entsteht nicht primär wegen zu tiefer Marktlöhne, sondern infolge zu hoher Einkommensgarantien für ein Leben ohne Arbeit. Dies schwächt den Anreiz, bei geringem Entgelt überhaupt Arbeit zu suchen, genauso wie die Ergänzungsleistungen einen Anreiz zur Frühpensionierung nach sich ziehen.

Nicht jede Person oder jedes Ehepaar, die eine AHV- Rente beziehen, leben in Armut. Viele dieser Personen brauchen oder beantragen auch keine Ergänzungsleistungen, weil sie noch von der ihr beigebrachten Eigenverantwortung leben und leben gelernt haben. Hat man mit der Einführung der obligatorischen Pensionskasse und dazu noch die Möglichkeit zum Beziehen von Ergänzungsleistungen nicht ein grosses Stück der Eigenverantwortung genommen und Leute nicht in eine gewisse Abhängigkeit gebracht? Hat man Ihnen nicht die Aufgabe genommen, Ihre Altersvorsorge zum Teil selber zu organisieren? Wenn die Regierung in Ihrer Beantwortung schreibt, dass die demografische Entwicklung bei der Anzahl Altersrentnerinnen und -rentner durchschlägt, kann der Votant ihr nur zustimmen.

Das die Altersarmut in Zukunft durch die Wirkung des BVG generell abnehmen soll, wagt er hingegen zu bezweifeln. Warum: Weil der Lebensunterhalt immer teurer wird, die Kosten im Alters- Pflegeheim ins Unermessliche steigen und Weiteres mehr. In seinen Augen sollten nicht nur die Ergänzungsleistungen erhöht oder angepasst werden, nein das fast unbezahlbare BVG ab einem gewissen Alter sollte unbedingt nach unten angepasst werden. Das heisst ausgeglichener gestaltet werden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 finden durch ihre hohen BVG-Abgaben keine oder nur sehr selten eine passende Arbeit, oder müssen für Ihre BVG-Leistungen selber aufkommen, was dann wieder stark am Einkommen zu spüren ist.

Eine Neuordnung in der Pflegefinanzierung kann Moritz Schmid nur unterstützen, vorab dann, wenn z. B. Familienangehörige ihre Eltern oder Familienangehörige in ihrer Wohnung pflegen könnten und dafür entschädigt werden. Was bei einem Mangel an Pflegeplätzen und auch Pflegepersonal nur ein Vorteil sein kann.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, verweist auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats.

→ Kenntnisnahme

921 Motion von Andreas Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1729.2 – 13252).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilweise erheblich zu erklären. Damit bestätigt er, dass das bestehende System verbesserungswürdig ist. Leider will der Regierungsrat aber auf diesem Verbesserungsweg auf halbem Weg stehen bleiben. Entsprechend ist der Votant mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden und beantragt, die Motion sei vollständig erheblich zu erklären.

Was will die Motion, was will sie nicht? Sie will ab der 2. Klasse die so genannte «duale Bewertung», also mittels Beurteilungsgesprächen *und* Noten. Es geht um ein früheres Nebeneinander von Beurteilungsgespräch und Noten. Die Motion will das Beurteilungsgespräch also nicht abschaffen, wie es aus der regierungsräthlichen Antwort herausgelesen werden könnte.

Warum will der Regierungsrat die duale Bewertung ab der 2. Klasse nicht? Auf allen der neun Beantwortungsseiten findet Andreas Hausheer keine Erklärung, die ihn überzeugt.

Auf der ersten Seite schreibt der Regierungsrat, dass Noten ab der 2. Klasse einen «gravierenden Bruch in der Beurteilungskultur bedeuten würden». Was ist von diesem Argument zu halten? Zentrales Element des jetzigen Systems bildet das Beurteilungsgespräch. Dieses zentrale Element bliebe auch bei einer vollständigen Erheblicherklärung der Motion erhalten und würde einfach durch Noten ergänzt. Wo soll da ein gravierender Bruch zum Bestehenden bestehen?

Der Regierungsrat lehnt Noten ab der 2. Klasse auch darum ab, weil die Schülerinnen und Schüler demotiviert werden könnten, weil deren Lern- und Schulfreude ganz wesentlich beeinträchtigt werden könnte, weil Noten kontraproduktiv sein könnten und weil es nur wissbegierige Kinder mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu Lernerfolgen und guten Leistungen bringen. Ferner sollen Kinder gerade in jungen Jahren nicht unnötig einem unangemessenen Leistungsdruck ausgesetzt werden, da sonst ihre persönliche Entwicklung darunter leiden könnte.

Im Umkehrschluss hiesse dies ja, dass ohne Noten (also im aktuellen System) kaum derartige Probleme vorhanden wären, wir also nur motivierte, lern- und schulfreudige, wissbegierige, selbstbewusste Kinder hätten, deren persönliche Entwicklungen positiv verlaufen. Ist das tatsächlich so? Sind die Noten wirklich dafür verantwortlich, dass Kinder nicht gerne zur Schule gehen, nicht lernen mögen? Gibt es nicht andere, bedeutendere Gründe? Werden wir unseren Kindern gerecht, wenn wir ihnen quasi unterstellen, keinen Leistungsdruck aushalten zu können? Können Noten nicht auch motivierend und somit positiv wirken?

Eine Nachrednerin des Votanten wird vielleicht die Frage stellen, für wen die Beurteilung denn sein soll, ob für die Eltern oder für die Kinder. Alle hier drinnen werden sich einig sein, dass es in erster Linie um die Kinder geht. Ganz vergessen dürfen wir die Eltern dann aber doch nicht! Und wenn für diese die Noten eine Hilfe sein können, warum wollen wir diese Hilfestellung nicht anbieten?

Heute läuft das ja wie folgt ab: Die Lehrperson verteilt einen Test, die Kinder füllen diesen aus und beurteilen danach, wie schwer sie diesen empfunden haben. Die Ergebnisse werden dann in solche Listen eingetragen mit einem lachenden, einem neutralen und einem unglücklichen Kopf. Was bedeutet der lachende Kopf? Ist das jetzt eine sehr gute oder nur eine gute Leistung? Haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass die Kinder Ihre Leistungen nicht vergleichen und derjenige, der den Eintrag bei einem lachenden Kopf erhält, nicht als der bessere Schüler da steht als jener, der einen unglücklichen Kopf erhält? Und ab der 4. Klasse wird genau das gleiche Formular wieder verwendet, dann einfach mit einer Note ergänzt, die dann eben Klarheit darüber gibt, was unter dem lachenden Kopf zu verstehen ist, eine sehr gute (sprich Note 6), eine gute Note (sprich Note 5) oder vielleicht gerade noch etwas mehr als eine genügende Note (sprich Note 4-5). Was spricht also gegen ein früheres Nebeneinander von Noten und Beurteilungsgespräch? Nach Meinung von Andreas Hausheer nichts.

Und machen wir uns nichts vor! Die Kinder sind heute selbstbewusster, als wir das noch waren. Und stellen wir unsere Kinder nicht derart mimonsenhaft dar, als dass sie gar keinen Leistungsdruck vertragen würden. Die allermeisten stellen sich dem Leistungsdruck in der Freizeit sogar freiwillig, z.B. beim Sport. Und kommen wir jenen Schülern entgegen, für welche die Noten motivierend und somit positiv wirken. Mit dem jetzigen System kommen diese nämlich zu kurz. Bei einem früheren Nebeneinander, wie von der Motion gefordert, wäre somit allen gedient. Der Votant bittet den Rat, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Christina Huber Keiser hält fest, dass die SP-Fraktion der Erziehungsdirektion dankt für den differenzierten Bericht, der deutlich aufzeigt, dass es keinen vernünftigen Grund für die Wiedereinführung von Ziffernoten ab der 2. Primarklasse gibt. Im Gegenteil: Anders als vom Motionär behauptet, gibt es aus pädagogischer Sicht durchaus Gründe, weshalb gerade in den ersten Schuljahren auf Ziffernoten verzichtet werden soll. Noten können für Kinder, welche schon zu Beginn ihrer Schulkarriere schlechte Noten erhalten, äusserst demotivierend sein. Anders ist dies unter Umständen bei Schülerinnen und Schülern, die gute Noten erreichen – sie werden manchmal durch ihre guten Noten motiviert. Aber sie entwickeln daraus selten eine intrinsische Motivation, also eine innere Lernbereitschaft. Diese zu entwickeln, respektive zu erhalten, ist aber gerade in den ersten Schuljahren von zentraler Bedeutung. Wir sollten Schülerinnen und Schüler davon abhalten, nur für gute Noten zu lernen. Gelernt werden sollte aus Interesse am Fach, aus Neugierde, aus Lernbegierigkeit. Weiterhin wird in der Motionsbegründung behauptet, dass Noten mehr Klarheit schaffen, weil es sich bei der Notengebung um ein nachvollziehbares System handle. Das ist Nonsense. Bei der Notengebung handelt es sich keinesfalls um ein objektives, nachvollziehbares Beurteilungssystem. Im Gegenteil: Ziffernoten sind informationsarm, weil wir nie wissen, woran die Leistung gemessen wurde. In der Schule gibt es in der Regel drei Bewertungsmassstäbe, die verwendet werden:

1. Die Sachnorm, d.h. die Schülerleistung wird anhand sachlicher und fachlicher Ziele gemessen. Wir können eine Aussage darüber machen, ob die Lernziele erreicht sind oder nicht, respektive auch, wie gut sie erreicht wurden.
2. Die Individualnorm, die Schülerin wird also an ihrem individuellen Lernfortschritt gemessen, das heisst es wird festgestellt, wie gross der eigene Lernfortschritt einer Schülerin ist.
3. Die Bezugsnorm, bei welcher die Leistung im Vergleich zu einer Gruppe, etwa der eigenen Klasse gemessen wird. Bei dieser lassen sich Aussagen darüber machen, ob eine Schülerin eher zu den Besseren oder zu den Schlechteren einer Klasse gehört.

Sie sehen also, dass ein und dieselbe Schülerleistung – je nach Bezugsnorm – völlig unterschiedlich bewertet werden kann: Vielleicht gibt es eine 5, weil die fachlichen Ziele gut, aber nicht herausragend gut erreicht wurde. Weil der Lernfortschritt aber nur gering war, müssten man vielleicht doch eine 4 geben. Weil aber die Schülerin trotzdem Klassenbeste war, müsste sie eigentlich eine 6 kriegen. Dieselbe Note kann also Ausdruck ganz unterschiedlicher Leistungen sein. Oder anders formuliert: Die komplexe Lernleistung eines Kindes schrumpft bei Noten auf eine Zahl zusammen. Verbalbeurteilungen können dieser Komplexität viel besser gerecht werden. Zwar sind auch sie nicht objektiv, doch sind sie differenzierter als Ziffernoten, individuelle Besonderheiten und Lernfortschritte sind dadurch besser erkennbar. Dies macht sie insbesondere in Bezug auf die Förderung auch viel hilfreicher als Ziffernoten.

Damit ist die Votantin beim letzten Punkt, auf den sie noch eingehen möchte. Denn Schule hat ja neben der Förderung auch eine Selektionsfunktion. Gerade dafür – so der Motionär – seien Noten besonders hilfreich. Nun ist es aber so, dass die Selektionsfunktion in den ersten Schuljahren keine überragende Bedeutung hat. Der Übertritt in die Oberstufe steht erst in der sechsten Klasse an. Die einzige Selektionsform, die wahrgenommen werden kann, ist die Klassenrepetition und diese – das wissen wir aus Studien – bringt den Repetenten in der Regel nicht mehr als eine absolut unnötige Verlängerung der Schulzeit. Wir brauchen also in den ersten Schuljahren keine Noten. In diesem Sinne bittet Christina Huber den

Rat, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und die Motion nur teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Philippe **Röllin** hält fest, dass die AGF dem Bericht und Antrag der Regierung zustimmt. Die Wiedereinführung von Noten in der 2. Primarklasse wäre ein Rückschritt in die pädagogische Steinzeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bewährte System von «Beurteilen und Fördern» mit einer differenzierten Gesamtsicht durch ein pseudoobjektives Notenzeugnis ergänzt werden soll. Noten garantieren keine Vergleichbarkeit. Das weiss längst auch die Wirtschaft. Diese stellt bei der Vergabe von Lehrstellen schon lange nicht mehr auf die Ziffern im Zeugnis der Bewerberinnen und Bewerber ab, sondern sie hat ihre eigenen Auswahlkriterien. Im Kanton Zug wir zu diesem Zweck übrigens neu der Stellwerk-Check eingesetzt. In der 2. Primarklasse steht bekanntlich die Selektion nicht im Vordergrund. Die Kinder sollen primär zum Lernen motiviert werden. Mit einem Notenzeugnis erreicht man aber vor allem bei den «schlechten» Schülerinnen und Schülern wohl eher das Gegenteil. Werden Kinder bereits in den ersten Schuljahren überfordert, führt das zu zusätzlichen Abklärungen. Schulpsychologen und schulische Heilpädagogen müssen beigezogen werden. Nicht zuletzt leiden die Kinder und die Eltern darunter und die Schullaufbahn gerät schon relativ früh ins Stocken. Dazu gibt es genügend Beispiele vom Werdegang von so genannt «schlechten» Schülerinnen und Schülern. Mit der Einführung von Noten auf der 2. Primarklasse würde sich die Wettbewerbssituation unter den Schülerinnen und Schülern verstärken. Für die guten Schülerinnen ist eine solche Konkurrenzsituation vielleicht förderlich, hingegen profitieren von den Schwachen nur die privaten Lernstudios und Nachhilfeinstitutionen, die in den letzten Jahren eh schon wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Es ist zu befürchten, dass mit der Einführung von Noten in der 2. Klasse der Druck auf die Kinder noch stärker wird. Vielleicht werden in absehbarer Zeit dann auch im Kindergarten Noten gefordert. Obwohl die gleichen Kreise, die jetzt für Noten einstehen, Angst davor haben, dass Kindergärtner allzu früh mit schulischen Anforderungen konfrontiert werden.

Die Forderung nach Noten auf der Unterstufe ist wohl populär, aber letztendlich ist sie nichts anderes als uralter Wein in noch älteren Schläuchen. Noten sind beileibe nicht das, was die FDP Schweiz in einem Positionspaper aus dem Jahre 2006 festhält: «Ein für Kinder, Eltern und Lehrpersonen klares und einfaches nachvollziehbares Evaluationssystem, das Missverständnisse, z.B. bei Stufenübertritten verhindere. Es lehrt die Kinder bereits früh, mit Leistungsdruck umzugehen.» Das Gegen teil ist wahr: Noten sind weder gerecht, sie sind nicht zuverlässig und sie sind auch nicht zur Förderung der Kinder geeignet. Die Vergleichbarkeit von Beurteilungen ist reine Augenwischerei. Das weiss jeder Lehrmeister, der ein Abgangszeugnis von der Oberstufe interpretieren muss. Sogar bei Schülerinnen aus dem gleichen Schulhaus sind die Unterschiede beim effektiven Leistungsstand riesig, obwohl sie die gleichen Noten ausweisen.

Noten sind zwar praktisch, aber auch völlig unprofessionell. Seit Jahrzehnten wird die messtechnische Leistungsfähigkeit von Ziffernnoten wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse fallen durchwegs miserabel aus, was die Grundansprüche an die Beurteilung anbelangt. Die Grundaussagen der Wissenschaft sind klar: Noten haben eine schlechte Validität, das heisst was gemessen wird, entspricht nicht unbedingt dem, was man messen will, sie sind nicht objektiv, sie lassen sich schlecht vergleichen und auch bezüglich Reliabilität (Wiederholungszuverlässigkeit) schneiden die Noten schlecht ab.

Es gäbe heute andere Alternativen. Sie seien nur stichwortartig erwähnt: Kompetenzmodelle und Portfolios, Einführung von landesweit einheitlichen Standards und Eichungsangebote in den einzelnen Fächern, damit ein Kind weiß, welche fachlichen Ziele erreicht und welches die nächsten Ziele sind. Regelmässige Standortgespräche und offensives Reagieren auf Defizite, z. B. mit Förderprogrammen, wären weitere Massnahmen, die vor allem die schwächeren Schülerinnen und Schülern unterstützen.

Im Übrigen zeigen die PISA-Spitzenreiter, wie Schweden oder im deutschsprachigen Raum Südtirol, dass es auch anders geht. Sie kommen in der Volksschule ohne vergleichende Noten aus. In Schweden beginnen Ziffernoten sogar erst ab dem 8. Schuljahr und trotzdem belegen die Länder aus Skandinavien regelmässig Spitzenplätze im europäischen PISA-Ranking.

Durch die Einführung von Noten bereits in 2. Primarklasse besteht auch die Gefahr, dass nur noch das gelehrt wird, was klar messbar ist. Die Schule wird beschränkt auf das reine Lernen von Kulturtechniken, auf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Prinzip von Kopf, Herz und Hand bleibt dabei auf der Strecke. Und heute gehört die Unterstützung der Sozialisation und das Erlernen von verschiedenen Kompetenzen (sie sind im Bericht der Regierung erwähnt) – ob man das nun wahrhaben will oder nicht – unabdingbar zum Bildungsauftrag der Primarschule. Dazu gehört auch ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Kindern. Mit der Einführung von Noten in der 2. Primarklasse lösen wir überhaupt kein einziges Problem unserer Volksschule. Dabei gäbe es durchaus Handlungsbedarf. Aber sobald sich die Politik ins pädagogische Tagesgeschäft einmischt, entstehen nicht unbedingt qualitativ hoch stehende Lösungen. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Die Alternativen sind einstimmig und klar gegen die Einführung von Noten auf der 2. Primarstufe. Auch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sollen in unserer Volksschule Perspektiven entwickeln können. Wir hoffen, dass sich der Rat der Argumentation der Regierung anschliessen kann.

Beat Zürcher fragt, ob wir Schulkinder von damals wirklich so schlecht herausgekommen sind? Er weist darauf hin, dass die Schule oder die Realität nicht in der 4. Klasse im zweiten Semester anfangen, nein, es beginnt gleich in der 1. Klasse, und da geht es Schlag auf Schlag. Was nützen den Kindern die Smilies, wenn sie plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Bandbreite oder die Beurteilung von Smilies zur Notengebung ist sehr breit, das sieht der Votant bei seinen eigenen Kindern. Bei der Notengebung ist es für die Lehrperson, die Eltern und schlussendlich auch für das Schulkind sonnenklar, wo es leistungsmässig steht. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Motion von Andreas Hausheer zu 100 Prozent, dass Noten ab der 2. Primarklasse wieder eingeführt werden. Dieser Zeitpunkt ist unserer Meinung nach der Richtige – nicht zu früh und nicht zu spät. Denn wenn die Kinder vom Kindergarten in die 1. Klasse kommen, sind die Smilies noch angebracht; sozusagen als Übergangslösung in die Realität.

Thomas Lötscher legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Vater zweier Kinder in der 3. und 4. Klasse. – Die FDP fordert schweizweit schon seit einigen Jahren die Wiedereinführung von Noten. Die Notengebung ist eben doch ein für Kinder, Eltern und Lehrpersonen klares und einheitliches Evaluationssystem, wenn die Noten nach einheitlichen Standards vergeben werden. Wenn das in der Vergangenheit teilweise falsch gehandhabt wurde, ist deswegen nicht das System an

sich falsch. Missverständnisse sprachlicher oder persönlicher Natur können gerade in unserer multikulturellen Gesellschaft einfacher verhindert werden.

Die FDP-Fraktion anerkennt allerdings, dass das heute angewandte System «Beurteilen und Fördern» (B+F) einen differenzierten und guten Ansatz bietet. Es geht deshalb nicht um ein Entweder/Oder. Die Noten sollen in Ergänzung dazu eingeführt werden.

Kinder können weit besser mit Vergleichen und Wettbewerb umgehen, als ihnen die Erwachsenen dies oftmals zutrauen. Das Sich-Messen ist Bestandteil des Heranwachsens. Im Sport akzeptieren wir dies ganz selbstverständlich. Warum nicht auch in der Schule? Dazu gehört auch der Umgang mit Frustrationen und Niederlagen. Kinder fallen so oft um – und stehen wieder auf. Sie in Watte zu packen und von Negativerlebnissen abzuschirmen, wird sie in keiner Weise stärken.

Noten bieten auch eine schnelle Vergleichbarkeit der eigenen Leistung im Zeitablauf. So können Eltern ihre Kinder gezielt fördern und das Kind erhält selber ein Gefühl für seine Entwicklungsfelder und lernt Eigenverantwortung zu entwickeln.

Die Regierung behauptet, die Einführung der Noten ab der 2. Primarklasse bedeute einen Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons Zug. Mit Verlaub, das ist eine hältlose Spekulation. Der Regierungsrat hat zwar aufgezeigt, dass es zwischen den Kantonen ganz unterschiedliche Systeme gibt – unter anderen auch mit der Motion vergleichbare. Er konnte aber nicht darlegen, dass die Schüler in Kantonen mit Noten schlechtere Leistungen erbrachten oder gar schulisch traumatisiert wären.

Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb mehrheitlich dagegen aus, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben und unterstützt nach wie vor das Anliegen des Motionärs und der 32 Mitunterzeichner.

Magrit **Landtwing** hat als Schulevaluatorin im Kanton Zug grösstes Interesse an einer guten Schule, die hohe Leistungen von den Schülerinnen und Schülern einfordert, einer Schule, welche über die Leistungen eines jeden Kindes Auskunft geben kann und zwar so, dass die Beurteilung der Leistung von den Betroffenen auch verstanden wird und somit Wirkung erzielen kann.

Und hier stellen sich der Votantin nun folgende Fragen:

- Was soll das Ziel der Beurteilung sein? Was soll mit der Beurteilung erreicht werden? Für wen soll in erster Linie die Beurteilung gedacht sein?

Die Antwort zur ersten Frage wird hier im Saal unbestritten sein: Eine Beurteilung soll aufzeigen, wo man steht, wie gut die Leistungen sind und gleichzeitig Wege zur Weiterentwicklung öffnen. Die Beurteilung zielt somit primär auf diejenigen, welche die Leistung vollbracht haben. In unserem Fall die Kinder.

Die nächsten Fragen

- Woran wird gemessen? Auf welcher Grundlage basiert die Bewertung?
- will Margrit Landtwing, auf die Schule bezogen, folgendermassen beantworten. Geforderte Leistungen müssen klar definiert sein, die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern müssen die zu erreichenden Ziele kennen, es muss eine kriterienorientierte Bewertung erfolgen.

Und nun zur heute wichtigsten Frage:

- Ab wann soll wie beurteilt werden?

Gestatten Sie der Votantin, dass sie bei der Beantwortung dieser Frage etwas aussagt. Bevor eine Leistung beurteilt werden kann, muss sie erbracht werden, bis hierhin herrscht bestimmt wieder Einigkeit im Saal. Damit aber eine Leistung auf völlig neuem Gebiet erbracht werden kann, muss man befähigt werden, diese zu

erbringen. Man muss Abläufe, Vorgehensweisen kennen lernen, sich Basiswissen aneignen, sich in neuem Umfeld zu Recht finden, Sicherheit gewinnen. All das kennt jede und jeder von uns. Wir alle erinnern uns an unsere jeweiligen neuen Arbeitseinstiege. Auch ist Margrit Landtwing überzeugt davon, dass jede und jeder hier drinnen ein eigenes Musterchen von motivierender, aber auch von demotivierender Beurteilung der Leistung von Vorgesetzten erzählen könnte. Vielleicht antworten Sie mit «der Druck hat aber nicht geschadet», was die Votantin Ihnen sogar abnimmt, sind Sie alters- und erfahrungsmässig doch schon etwas weiter fortgeschritten, als die Kinder, um welche es hier bei der Debatte geht, bei welchen falsch verstandener Druck kein guter Ratgeber wäre und die zu Beginn erwähnte Weiterentwicklung hemmen könnte.

Und nun kommt Margrit Landtwing auf den Punkt: Neben der Wissensvermittlung nimmt in den ersten Schuljahren die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Sinne von selbstständigem und sozialem Lernen eine grossen Platz ein. Die Kinder sollen motiviert bleiben, sie sollen Fehler machen dürfen, aber darauf hingeführt werden, wie sie diese nächstes Mal vermeiden können. Sie sollen lernen, miteinander zu lernen. Auf der Grundlage von Sicherheit und Selbstbewusstsein kann Sachkompetenz weiter aufgebaut werden.

Kinder von 6 bis 8 Jahren befinden sich noch im Reifungsprozess und deshalb funktionieren einfache Beurteilungsmodelle, die im Erwachsenenleben vielleicht noch funktionieren, nicht besonders gut. Sorgfältige Rückmeldungen zur Leistung wie auch zum Lernen, die das Kind erreichen und es zur Selbstkontrolle oder sogar zur Selbststeuerung anleiten, sind äusserst wichtig für das weitere Lernen, ja sie sind zu einem grossen Teil verantwortlich für den Lern- und Laufbahnerfolg. Eine gute Basis zu schaffen, Beurteilung als Unterstützung, als Hilfe fürs Weiterkommen zu erfahren, das sind wir unsren Kindern schuldig. Sie sollen produktiv auf eine Bewertung reagieren können und dazu braucht es Einsicht und Erklärung. Die Motivation zum Lernen muss erhalten bleiben. Sie soll nicht durch eine abstrakte, übrigens anerkannterweise absolut nicht objektivere Messung durch Noten, in Frage gestellt werden. Die Votantin verweist auf die Ausführungen von Christina Huber.

Sie fasst zusammen. Eine Bewertung als solche ist nicht grundsätzlich gut oder schlecht, sondern sie muss angemessen sein und einen Fortschritt, ein Weiterkommen gewährleisten. Die Bewertung soll dort, wo Basiswissen in allen Kompetenzen vermittelt wird, wo der Grundstein des Lernens gelegt wird, förderorientiert mit Worten, und dort, wo selektioniert wird, auch zusätzlich mit Noten gemessen werden. Selbstverständlich muss jede Beurteilung Hand und Fuss haben, das heisst jede Beurteilung muss verstanden und mit Fakten belegt werden. Es gilt auch, die Beurteilungspraxis auf den Stufen zu vereinheitlichen, und dazu sind, wie aus dem Regierungsratsbericht hervorgeht, Weiterbildungen für die Lehrpersonen vorgesehen. Diese sind weiter zu befähigen, klare, für alle verständliche Aussagen zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu machen, sei es mit Worten oder mit Ziffern. Beides im richtigen Zeitpunkt, für die Kinder.

Die grössere Hälfte der CVP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, und bittet Sie, keinen pädagogischen Rückschritt zuzulassen, indem das heutige Wissen von der Wirkung der Beurteilungsart vor allem am Anfang des schulischen Lernens ausgeblendet wird. Fragen Sie sich, was für das Kind hilfreicher ist und nicht in erster Linie für die Eltern. Die Argumente der kleineren Hälfte der CVP konnten Sie dem Votum des Motionärs entnehmen.

Regula **Töndury** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Mitglied des Bildungsrats. Dieser setzt sich seit Jahren mit dem B&F-Fördermodell auseinander und ist überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Bis zur 4. Klasse werden keine Noten erteilt und die Beurteilung des einzelnen Kindes steht im Zentrum und umfasst vier zentrale Lernprozess-Schritte. Diese sind:

1. Lernziele vereinbaren
2. Beobachten
3. Beurteilen
4. Fördern

Der Kanton Zug hat seit mehr als zehn Jahren viel Energie und Know-how in die Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Beurteilen und Fördern investiert. Unser Kanton hat in diesem Bereich einen Standard erreicht, von dem andere Kantone nur träumen können. Wir sollten nicht schon wieder von einem System abweichen, das gut funktioniert.

Warum für die jüngsten Kinder wieder Noten einführen? Noten bringen keinen Mehrgewinn. Noten stellen im besten Fall eine gültige Rangreihenfolge innerhalb einer Schulklasse dar und sind vor allem nicht förderorientiert. Anstatt unter einen Test eine Note zu setzen, muss die Lehrperson genau benennen, welche Fortschritte das Kind gemacht hat und woran es noch arbeiten soll. Wir haben über Jahre mit B&F eine gute Kultur geschaffen, man konnte damit den unnötigen Selektionsdruck bei den jüngsten Schülern und Schülerinnen abbauen.

Sind wir einmal ehrlich, wie war das mit den Noten in unserer Schulzeit? Ein grosser Teil von uns hier im Saal sind punkto Noten sicher gebrannte Kinder. So gebrannt, dass wir uns ein Beurteilungssystem ohne Noten nicht vorstellen können. Oder ist es wohl bereits der Konkurrenzkampf um die besten Plätze in der Schule, welcher auf dem Rücken der Kinder – unserer jüngsten Schulkinder – ausgetragen wird? Wohlverstanden von den Eltern.

Noten werden erst nötig, wenn es um die Selektion geht und das ist im Kanton Zug das Übertrittsverfahren in der 6. Klasse. Dieses funktioniert sehr gut und hier ist die Selektionswirksamkeit von Noten auch unbestritten und macht Sinn. Damit die Kinder lernen damit umzugehen, werden sie ab der 4. Klasse mit Noten beurteilt, haben somit genügend Zeit sich daran zu gewöhnen und sich für das Übertrittsverfahren fit zu machen.

Das heutige System B&F im Kanton Zug ermöglicht den jüngsten Kindern bis zur 4. Primarklasse mehr Spass an der Schule, weniger Demotivation, weniger Streit und Neid und abwertende Bemerkungen untereinander wegen schlechter Noten oder eventuell auch wegen zu guter Noten (als Streber verschrien). Zugegeben – Noten sind ein einfaches, klares Bewertungssystem, welches z. B. auch bei rechtlichen Problemen klare Aussagen macht. Sie dienen der Disziplinierung und Selektion. Noten sind von bestechender Einfachheit. Sie reduzieren eine komplexe Leistung (z.B. Gestaltung eines Vortrags) auf eine einzige Ziffer. Doch vergessen Sie nicht, auch Noten sind willkürlich und stark abhängig von der intellektuellen Stärke einer Schulklasse und der Lehrperson.

PISA hat gezeigt, dass Länder, welche bis zur 8. Klasse keine Noten kennen an erster Stelle stehen. Noten bergen die Gefahr, dass man nur fordert und dabei das Fördern vergisst. Gleiche Kreise, welche als Hauptargument bei HarmoS die «Verschulung» des Kindergartens angeprangert haben, wollen nun den Selektionsdruck mittels Wiedereinführung der Notengebung ab der 2. Primarklasse wieder aufbauen. Das ist doch ein Widerspruch par excellence. Bitte erklären Sie die Motion im Sinne der Regierung teilweise erheblich.

Arthur Walker: «Kinder wollen wissen, wo sie leistungsmässig stehen, und Noten sind Fakten und eine nachvollziehbare Messlatte.» Aus pädagogischer und qualitativer Sicht muss auf solche und ähnlich gestrickte Aussagen reagiert werden. Die Grundlagen für eine solide, verständliche Gegenargumentation – pädagogische, wissenschaftliche und populäre – sind in grosser Zahl vorhanden. Eine kleine Auswahl:

Genau 23 Jahre alt ist das Schlussdokument zum SIPRI-Projekt der EDK (Situationsüberprüfung der Primarschule) mit 22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule. Fünf Thesen zur Schülerbeurteilung beschreiben, was die Beurteilung leisten soll: Lehrpersonen, Eltern und Schülern geeignete Informationen liefern; sich auf Lernziele beziehen; klar nach Zwecken unterscheiden; zur Selbstbeurteilung erziehen. Von Noten war im Schlussdokument keine Rede.

«Mehr fördern, weniger auslesen» war die Erkenntnis, die 1999 in einem Bericht zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz festgestellt wurde. Seit SIPRI sind die Beurteilungskonzepte, die das Fördern ins Zentrum stellen, soweit verfeinert und verbessert worden, dass sie auf der Primarstufe in der Praxis wie in Reglementen verbreitet und mit grossem Erfolg umgesetzt werden.

Mit dem Beitrag «Noten sind praktisch – und unprofessionell» hat Anton Strittmatter 2004 das Elementarwissen zur Noten-Kontroverse zusammengetragen und eine bekannte professionelle Alternative vorgestellt, die teilweise in Finnland, Schweden und Kanada verwirklicht ist. Zwei wichtige Aussagen aus dem Bericht: So zwingend nötig Beurteilungen für die Lernsteuerung sind, so wenig zwingend ist die Form von Noten. Milliarden Menschen lernen täglich hoch wirksam durch ganz andere Formen von Rückmeldungen. Die Rückkehr zu den alten Ziffernoten löst kein einziges unserer heutigen Probleme mit den Resultaten der Schulbildung.

Und noch zwei praktische Beispiele zur unprofessionellen Aussage der Note: Schülerin A hat folgendes Notenbild: 3-5-2-5-5-3-6. Dies gibt im Zeugnis nach Adam Riese mit Rundungsregeln eine klare Vier. Dies wäre in diesem Falle die grösstmögliche Falschaussage über Schülerin A. Denn sie ist alles andere als eine «Vierer-Schülerin»! Richtig wäre ein Zeugniseintrag etwa folgender Art: «Schülerin A weist grosse Leistungsschwankungen über das ganze Semester hin auf. Sie erbringt abwechslungsweise gute bis sehr gute und dann wieder ungenügende bis schlechte Leistungen.»

Schüler B zeigt folgendes Notenbild: 3-2-4-5-6-5-5. Gäbe im Zeugnis eine Vier oder Viereinhalb. Tatsache ist aber, dass Schüler B im Zeitpunkt der Zeugniserstellung ein guter und recht stabiler Fünfer-Schüler ist.

Die professionelle Alternative zur Note lautet: Ein leistungsfähiges Bildungswesen muss mit anspruchsvollen Ziel- und Beurteilungssystemen arbeiten. Und das sind Noten definitiv nicht. Brandneu ist eine detaillierte wissenschaftliche Expertise des deutschen Grundschulverbandes: «Noten nützlich und nötig?» Erstellt von der Arbeitsgruppe Primarstufe an der Universität Siegen präsentiert die Expertise einen ordnenden Blick auf die Menge von wissenschaftlichen Befunden aus über 40 Jahren. Ein Fazit für alle, welche an die Unverzichtbarkeit von Notenzeugnissen glauben, hält fest: «Wer an Ziffernnoten festhalten will, weil sie angeblich objektiv und vergleichbar seien beziehungsweise erforderlich, damit Schüler/-innen sich auf die Anstrengungen des Lernens einlassen, findet in der Empirie keinen einzigen stützenden Beleg für seine Position.»

Obwohl die Mängel der Notengebung hinlänglich bekannt und in den obigen Beispielen belegt sind, gab es bisher noch nie eine Rückrufaktion. Es muss demnach einige starke Gründe dafür geben, dass die Noten in und rund um die Schule so viel Zustimmung erfahren. Sie sind vertraut und traditionell verankert, informieren in knappster Form über den ungefähren Rangplatz in der Klasse (zeigen, wo man

steht), sind leicht verrechenbar (wie die Hohlmasse), vereinfachen Selektionsentscheide und fördern den Wettbewerb (wie im richtigen Leben). Der Glaube, dass Noten so viele Ansprüche wirklich erfüllen können, ist verbreitet und stark.

Aber nicht überall ist der Glaube so stark, dass grobe Fehler und viele negative Nebenwirkungen ausgeblendet oder in Kauf genommen werden. Ein gewichtiger Abnehmer von Zeugnisinformationen hat sich fast gänzlich und ohne grosses Aufsehen von den Notenzeugnissen verabschiedet: Die Verantwortlichen für die Lehrlingsauswahl in vielen Betrieben verzichten auf die nicht vergleichbare Leistungsinformation der Notenzeugnisse und vertrauen auf die Resultate eigener Leistungs- tests oder von Tests wie Basic-Check oder Multicheck.

Eigentlich steht die Notenfrage immer erst am Schluss aller Fragen rund um eine zweckmässige Beurteilung. Weiter vorn stehen die Fragen nach dem Zweck, nach dem anzulegenden Beurteilungsmassstab (Bewertung) und nach dem Verfahren der Feststellung von Lernerfolgen beziehungsweise Leistungen. Diese sind notwendig und in jedem Fall wichtiger als die Frage nach der Form der Rückmeldung über Leistungen und Beurteilungen. Noten sind lediglich eine mögliche Form der Rückmeldung und ihre Information ist anerkanntermassen arm, wenig sachbezogen und nicht vergleichbar. Wer sich gegen die Rückmeldungen mittels Noten ausspricht, ist in der Regel für mehr Leistung und Lernerfolg, für eine wirksame Förderung und für eine differenzierte, den Lernerfolg unterstützende Beurteilung. Wer sich aber für Noten einsetzt, bewirkt entgegen der eigentlichen Absicht genau das Gegenteil.

Stellen Sie sich einmal vor, die Medien würden die heutigen Verhandlungen im Kantonsrat einzig mit einer Note beurteilen. Mit keinem Wort wären Ihre differenzierten Begründungen und Ihre Argumentation, Ihre markigen Worte erwähnt. Zu Recht wären Sie darüber enttäuscht und befremdet, da diese Note ja in keine Weise eine klare, nachvollziehbare Aussage wiedergibt. Lehnen Sie deshalb das Ansinnen der Motion ab!

Beat **Sieber** weist darauf hin, dass wir uns demnächst im Jahr 2010 befinden. Familie, Gesellschaft, Erziehung, Bildung und Berufsbildung haben sich verändert. So auch die Rolle der Schule und mit ihr die Faktoren, die wichtig für die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen unserer Kinder sind. Das Kriterienraster, das im «Zuger Wegweiser für das Beobachten und Beurteilen von Schülerinnen und Schülern der 1.-3. Klasse» zu finden ist, ist in der schweizerischen Bildungslandschaft einzigartig und vorbildlich. Es berücksichtigt die Faktoren, die für das Beurteilen und Fördern heutiger Schülerinnen und Schüler wichtig sind, es verlangt von den Schülerinnen und Schülern viel und ist angesichts moderner Anforderungsprofile, wie sie auch von der Wirtschaft verlangt werden, entstanden. Was mit der Wiedereinführung von Noten bei Erst-, Zweit- und Drittklässlern gewonnen werden soll, ist völlig unklar. Soll ein ausgezeichnetes Beurteilungs- und Förderinstrument, soll ein Hybridauto durch einen Trabi ersetzt werden?

Es werden dem Votanten keine Mutter und kein Vater hier im Saal widersprechen, dass 6- bis 8-jährige Kinder *dann* die Freude am Entdecken, Erfahren, Be-Greifen und Lernen verlieren, wenn sie es für Noten tun müssen. Kein sechs-, sieben- oder achtjähriges Kind macht etwas aus eigenem Antrieb und aus Freude am Resultat wegen Noten! Da zählen ganz andere Faktoren, die entscheidend für den Lern- und Lebenserfolg sind. Deshalb der Appell von Beat Sieber: Macht Euch und Euren Kindern ein Weihnachtsgeschenk und befürwortet den Vorschlag des Regierungsrats!

Gestern erhielt er ein Mail seines Fraktionskollegen Thomas Brändle aus Argenti-nien. Darin schreibt er: «Lieber Beat, wäre ich in der Schweiz, würde ich mit dir stimmen. Deine Erläuterungen kann ich sehr gut nachvollziehen. (Bank-)Noten nehmen uns viel zu früh die Freude am Entdecken, Erfahren und Begreifen, auch in der Politik.»

Silvan **Hotz** legt seine Interessenbindung offen. Auch er ist Vater von drei Kindern und er ist auch Ausbildner. Er findet die Wiedereinführung von Noten richtig und wichtig. Was will denn diese Motion? Zusätzlich und nicht anstatt den heute schon stattfindenden Orientierungsgesprächen sollen wieder Noten eingeführt werden. Hier spricht doch absolut gar nichts dagegen. Die SP findet zwar ihrer Ansicht nach gute Gründe in der regierungsrätlichen Antwort. Diese hat der Votant nirgends ge-sehen.

Die Kantone Schwyz und Glarus machen es uns vor. Silvan Hotz teilt die Meinung von Regierung, SP und AGF gar nicht, dass die Wiedereinführung von Zeugnisno-ten zusammen mit dem Orientierungsgespräch ein Rückschritt in der Schulentwick-lung des Kantons Zug ist. Im Gegenteil. Sind denn die Kantone Glarus und Schwyz rückständig? Leben die Glarner in der Steinzeit oder fahren Schwyzer Trabis? Wenn dies ein Rückschritt wäre, was nicht so ist, müssten wir sogar diskutieren, ob wir nicht noch fortschrittlicher sein sollen und die Noten ganz abschaffen? Denn der Regierungsrat schreibt ja, dass ein Notenzeugnis zu stark selektioniert. Dies würde ja dann aber auch für die 4. und folgenden Klassen zutreffen. Wie würden wir dann das Übertrittverfahren in die 1. Oberstufe machen? Wie sollten wir denn angehende Lernende aussuchen? Die SP sagt, Noten seien nicht aussagekräftig. Na was sind sie denn, wenn nicht das? Bei uns stellen wir nach wie vor auf Zeug-nisnoten ab. Dies neben anderen Produkten wie Stellwerk und Ähnlichem. Und genau da wollen wir ja. Wir wollen das Orientierungsgespräch *und* auch Noten. Zusammen ist es überhaupt kein Rückschritt.

Was haben wir denn heute? In der 1. bis Mitte der 4. Klasse finden Elterngesprä-che, sogenannte Orientierungsgespräche statt. Auch wir hatten vor einem halben Jahr ein sehr gutes. Anschliessend steht dann im Zeugnis: Die Leistungen wurden mit den Eltern besprochen. Silvan Hotz sieht absolut nicht, wo seine Tochter steht. Wir haben es wohl gehört, aber sehen kann er es nicht. Wie kann er denn den Lernfortschritt seiner Tochter oder seines Sohnes vergleichen? Das Zeugnis, das er erhalten hat, ist nicht mal das Papier wert. Wollen wir denn das?

Im Regierungsratbericht auf S. 3 heisst es: «Die Gesamtbeurteilung wird in einem jährlich stattfindenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erörtert und in einem Zeugnis dokumentiert.» Dieses Zeugnis, wen man dem so sagen darf, nützt dem Votanten absolut gar nichts. Es wird nur dokumentiert, dass mit den Eltern gesprochen wurde. Entweder weiss der Bildungsdirektor nicht wirklich, was in den Zeugnissen steht, oder aber er hat hier enorm übertrieben. Der Regierungsrat führt zudem aus, dass selbstverständlich in der 1. bis 3. Klasse Lernkontrollen und Ähn-liches stattfinden. Lediglich erfolge deren Bewertung nicht durch Ziffernnoten, son-dern durch Kommentare. Wie sehen denn diese Kommentare aus? Es gibt Smilies. Diese verschlechtern sich bis zu einem weinenden Gesicht. Oder es sind Sonnen, die in vier Stufen zu Regenwetter übergehen. Sind denn das nicht auch Noten? Noten in Bilder? Sind denn diese Bilder nicht auch selektionierend?

Für Silvan Hotz ist es wichtig, nebst dem Orientierungsgespräch ein aussagekräfti-ges Zeugnis mit Noten zu erhalten. Irgendeinmal werden unsere Kinder so oder so mit Noten konfrontiert werden. Und seien Sie sich sicher, alle unsere Kinder kön-nen damit besser umgehen, als wir es Ihnen zutrauen wollen.

Eusebius **Spescha** hat keine kantonale Interessenbindung, sehr wohl aber eine fachliche, indem er sich als Schulleiter tagtäglich mit Beurteilung auseinander setzen muss. Sie können das als bare Münze nehmen, weil er es sich zur Gewohnheit gemacht hat, alle heiklen Promotionsentscheide den Studierenden persönlich mitzuteilen, da er das eine wichtige Aufgabe findet.

Silvan Hotz und weitere Befürworter dieser Motion haben gesagt, sie hätten in der Vorlage keine Gründe gesehen. Sie haben diese Gründe nicht sehen wollen. Denn die Notendebatte zeigt eigentlich klar, dass es eine Debatte ist mit Ideologie auf der einen, Fachlichkeit auf der anderen Seite.

Als der Votant am Institut in Fribourg als wissenschaftlicher Assistent arbeitete, wurde dort auch Notenforschung auch betrieben – das sind jetzt dann bald 30 Jahre her. Und er kennt seither keine Studie, die irgendwie belegt hat, dass Noten tatsächlich etwas Sinnvolles sind. Das wissen wir doch alle selber aus eigener Erfahrung! In seiner Schulkarriere hat eine ganze Reihe von Lehrerinnen und Lehrern in der Primar- und Gymnasialschule ihm jeweils etwa eine halbe Note schlechter gegeben, weil sie ihn motivieren wollten, mehr am mündlichen Unterricht teilzunehmen. Diese Motivationshilfe war absolut erfolglos. Eusebius Spescha hat aber alle seine Abschlüsse mit durchaus zufriedenstellenden Resultaten erreicht. Wir wissen doch alle, dass eine 5 im Schulzimmer A im nächsten Schulzimmer wahrscheinlich eine 4,5 wäre und im übernächsten eine 5,5.

Der Votant kann das auch an einem Beispiel aus seiner Schule zeigen. Als Teil der Diplomierung müssen unsere Studierenden ein Gruppenprojekt machen. Es sind insgesamt sieben Kriterien, nach denen beurteilt wird. Wenn Eusebius Spescha die letzte Prüfungssequenz anschaut, dann hätten, wenn wir das ausgelotet und durchschnittlich berechnet hätten, alle etwa eine 5 erhalten. Aber das Profil dieser Leistungen war unglaublich unterschiedlich. Die einen waren sehr stark in der fachlichen Argumentation, aber hatten eher eine schwächere Leistung im Projektmanagement. Umgekehrt hatten andere sehr tolle Leistungen im Projektmanagement, aber eher schwächliche fachliche Leistungen. Ausgemittet gibt das immer eine 5. Aber das Profil ist sehr anders und es war für die Studierenden eben sehr hilfreich, dass wir ihnen innerhalb des Profils und innerhalb dieser sieben Kriterien genau gesagt haben, wo sie stehen.

Wenn Sie «Beurteilen und Fördern» nehmen, wie das heute im Kanton Zug praktiziert wird, ist es eben nicht so, dass Sie als Eltern nur ein nichtssagendes Zeugnis erhalten, sondern Sie erhalten einer vierseitigen Beurteilungsbogen, auf dem sehr differenziert eine Rückmeldung steht. Ja es ist sogar so, dass Ihr Kind zuerst eine Eigenbeurteilung macht, dass Sie als Eltern eine Beurteilung versuchen, dass dann die Lehrerin oder der Lehrer ihre Beurteilung mitteilt, und dass Sie da eine unglaublich differenzierte Auseinandersetzung führen können. Und das hat überhaupt nichts mit «in Watte packen» zu tun. Der Votant kann dem Rat versichern: Seine jüngere Tochter wäre sehr glücklich gewesen, wenn sie nur eine Note gehabt hätte, denn die wäre im guten Bereich gewesen. Und sie hat sehr genagt an dieser differenzierten Beurteilung, weil sie eben in einigen Punkten Rückmeldungen annehmen musste, die ihr nicht gefallen haben und mit denen sie sich auseinandersetzen musste. Wir haben im Kanton Zug ein sehr gutes Beurteilungs- und Förderungssystem. Behalten wir dieses doch bei und verzichten auf eine unnötige und zum Teil schädliche Notengebung.

Stefan **Gisler** ist Vater einer Primarschülerin und er hilft einmal wöchentlich, einen Mittagsschultisch zu betreuen. Er masst sich nicht an, Bildungsexperte für Primarschulen zu sein, auch wenn er Erwachsenenbildner ist. Er kann dem Rat aber sei-

ne Erfahrungen nahe bringen. Er versichert, dass weder er noch jene Primarkinder und Eltern, welche er kennt, Noten früher als in der 4. Klasse wünschen. Und jene Erwachsenen, die er unterrichtet, sind nicht besser oder schlechter, weil er ihnen Noten gibt, sondern aufgrund ihres eigenen Interesses, durch das persönliche und differenzierte Feedback aufgrund schwieriger, differenzierter Beurteilungskriterien und durch eine Förderung. Als Elternteil erfährt er das heutige Beurteilungssystem als sehr wertvoll, aussagekräftig und die Leistungen der Kinder fördernd.

Kind, Eltern und Lehrperson besprechen gemeinsam Themen wie Selbst-, Sozial-, Lern- und natürlich auch Fachkompetenz. Jedes Thema ist unterteilt in Bewertungskriterien – bei der Fachkompetenz zum Beispiel Lesen, Schreiben, Mathe etc. Zuerst schätzt das Kind seine Leistungen selbst ein. Hat es die Lernziele nicht erreicht, knapp erreicht, gut erreicht oder sehr gut erreicht? Erstaunlich ist, wie gut die Kinder ihre Stärken und Schwächen kennen. Dann tut die Lehrperson ihre Beurteilung kund. Dabei wird nicht in Watte gepackt, Thomas Lötscher, sondern Klar- text gesprochen. Das braucht mehr Mut, als eine Note zu geben. Und schliesslich geben wir Eltern das Feedback zu diesen Punkten und bringen die Sicht aus dem ausserschulischen Alltag ein. Dieser Prozess ist für alle Beteiligten sehr transparent und aufschlussreich. Und es können dann konkrete Ziel- und Fördervereinbarungen getroffen werden. Stefan Gisler als Elternteil braucht keine Note als Hilfe- stellung dazu. Er macht sich Notizen, merkt sich, was ihm gesagt wurde und kann dann seine Tochter ebenfalls fördern. Eine Note täuscht eine Beurteilungsobjektivität vor, die es nicht gibt. Noten sind kein Ausdruck einer schweizweit vergleichbaren Leistung, wie beispielsweise die gemessene Zeit bei einem 100-Meter-Lauf.

Nun sollen diese differenzierten Beurteilungsgespräche bereits ab der zweiten Klasse mit Noten ergänzt werden. Stefan Gisler befürchtet drei Dinge. Einerseits wird der Wert des Beurteilungsgesprächs stark gemindert. Anderseits wird die Beurteilung selbst durch diese Quantifizierung simplifiziert. Drittens wird ein demotivierender Wettbewerb geschaffen. Dem Votanten ist es wichtiger, dass sein Kind und er seine Stärken und Schwächen gut kennt und es motiviert ist, an beidem zu arbeiten, statt sich zu vergleichen mit anderen Kindern anhand von Noten.

Wen motivieren und fördern Sie denn mit einer frühen Notengebung? Bestenfalls die Minderheit der Besten. Wen demotivieren sie damit? Die Mehrheit der nicht top Leistungsstarken wird potenziell demotiviert. Noten bedeuten Selektion und die braucht es erst beim Übertritt in die Oberstufe. Beurteilungsgespräche bedeuten Motivation, Förderung und Forderung. Geht es wirklich schon in den ersten Primarschuljahren um Wettbewerb und Vergleich? Andreas Hausheer sagte, Kinder würden Leistungsdruck aushalten. Stefan Gisler fragt ihn: Wollen wir Sieben-, Acht-, Neunjährige so früh dem Leistungsdruck aussetzen? Es sind Kinder und nicht kleine Erwachsene. Wir müssen ihnen nicht früh und mutwillig Niederlagen beifügen, damit sie dann etwas für das Leben lernen. Geben wir ihnen in der Schule etwas Freiraum! Wenigstens bis zur 4. Klasse. Motivation und Förderung sind wichtiger in diesem Zeitraum als Selektion.

Diese Form des schulischen Beurteilungsgesprächs widerspiegelt sich im Übrigen auch in der Beurteilung von Mitarbeitenden in modernen Unternehmen – die Realität, wie es Beat Zürcher ausdrückte. Wer von Ihnen hier im Rat erhält schon jährlich eine Note von seinem Chef oder vergibt Noten an seine Mitarbeitenden? Die Wenigsten oder keiner. Stefan Gisler selbst führt jährliche Personalbeurteilungen durch. Dafür legt er Beurteilungskriterien fest, gibt Ziele vor. Der Mitarbeitende beurteilt im Gespräch seine Leistung zu diesen Kriterien selbst und der Votant gibt dazu ein qualitatives Feedback ab und formuliert dann allfällige Massnahmen und Zielvereinbarungen. So gesehen ist das heutige Beurteilungssystem der realen Arbeitswelt näher als die Notengebung und bereitet die Kinder sogar besser auf die

Herausforderungen im Leben vor. – Sagen Sie ja zum regierungsrätlichen Vorschlag! Stefan Gisler ist überzeugt, unsere Kinder lernen so lieber und besser.

Stephan **Schleiss** meint, Philipp Röllin habe es richtig gesagt: Die Forderung nach Noten ist populär. Das hat eben damit zu tun, dass sich das Volk eine Schule wünscht, in der die Leistung so gemessen wird, dass dies auch ein jeder nachvollziehen kann. Die Regierung und die Linken verwehren sich diesem berechtigten Anliegen mit Verweis auf Studien, Projekte und mit einem Schwall von fachchinesischen Begriffen. Es muss offenbar ein gewaltiger Aufwand getrieben werden, um den gesunden Menschenverstand und das einfach Volksempfinden zu widerlegen. Noch ein Wort dazu, wieso sich die Wirtschaft nicht mehr auf unsere Zeugnisse verlassen will. Diese haben eben an Aussagekraft verloren, weil mit den Noten nicht mehr nur die Leistung bewertet wird, vielmehr werden Sachkompetenz, Lernfortschritt und relative Bezugsgrössen vermengt. Der Votant verweist auf die Ausführungen von Christina Huber.

Bitte erklären Sie die Motion entgegen dem Antrag der Regierung voll erheblich! Es geht nicht darum, die Beurteilungsgespräche abzuschaffen, sondern sie ab der 2. Klasse mit Noten zu ergänzen. Schliesslich stellt Stephan Schleiss den Antrag, die Abstimmung über die Erheblicherklärung gemäss § 64 der Geschäftsordnung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Bevölkerung will wissen, wer wie stimmt, und sie hat ein Recht darauf.

Auch Andreas **Huwyl** ist Vater von Kindern im schulpflichtigen Alter. Allerdings nicht in genügender Anzahl, dass er sich jetzt, gestützt auf die Erfahrungen mit seinen eigenen Kindern, eine abschliessende und repräsentative Meinung bilden könnte. Er muss und will sich deshalb eher auf die Meinung von Fachpersonen verlassen als auf das von Stephan Schleiss zitierte Volksempfinden. Wir haben es heute gehört: Die Fachleute sind einhellig der Meinung der Regierung gewesen. Sie begründen dies detailliert und für den Votanten absolut nachvollziehbar. Dem wird von den Befürwortern der Wiedereinführung von Ziffernoten zur Hauptsache entgegen gehalten, früher sei es mit Noten auch gegangen. Das ist wohl richtig. Früher ist es z.B. in den Schulhäusern auch ohne Zentralheizung gegangen. Trotzdem wäre wohl niemand hier der Meinung, man könnte diese jetzt wieder abschaffen. Andreas Huwyler bittet den Rat deshalb, auf die Meinung von Fachpersonen zu hören. Haben Sie ein wenig Vertrauen in die Experten, zumal sie hier einhellig derselben Meinung sind, und stimmen Sie im Sinne der Regierung für die Teilerheblicherklärung!

Philippe **Camenisch** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist auch Vater von zwei Kindern. Sie sind allerdings bereits in der Oberstufe. Wenn er der Diskussion zuhört, kommt es ihm vor wie eine Glaubensfrage. Das Ganze entwickelt sich ziemlich verkrampft, d.h. man zitiert Studie um Studie. Tatsache ist aber, dass irgendwo eine latente Angst vor Beurteilung da ist. Man möchte diese Kinder nicht diesem Druck aussetzen. Der Votant möchte einige Gedanken aus der Debatte aufgreifen.

Er hat heute gehört, dass Kinder nur für Noten lernen. Aber das ganze Leben ist ja so, dass irgendwo halt auch Prioritäten gesetzt werden müssen. Was soll daran grundsätzlich schlecht sein, wenn auch die Kinder sich «rode müend» und die Prio-

ritäten dort setzen, dass es für sie letztendlich auch stimmt und sie mitbekommen, was wichtig ist.

Er hat auch gehört, dass Lern- und Nachhilfestudios wie Pilze aus dem Boden schießen. Das zeigt doch ganz deutlich, dass sich Eltern wie auch Kinder messen wollen und genau wissen, dass sie im Leben wie in der Schule bestehen müssen. Irgendwo besteht in dieser Richtung ein Defizit. Der Votant möchte nicht die Schule in Frage stellen, aber es ist einfach so: Wenn solche Studios Erfolg haben, stimmt es irgendwo an einem Punkt vermutlich nicht. Es ist aber ganz sicher so, dass man nicht sagen könnte, dass die Leute keine Selektion wollen, wenn sie im Prinzip in diese Studios gehen.

Noten helfen den Besseren und nicht den Schwächeren. Schwache soll man fordern, da ist Philippe Camenisch absolut einverstanden. Aber Starke soll man auch nicht behindern, das liegt seiner Meinung nach im Naturell des Schweizers. Man richtet sich zuviel nach den Schwachen. Das ist sicher korrekt und sorgt für Integration, aber auf der anderen Seite leben wir heute in einem Umfeld, wo Zuwanderung eine wichtige Rolle spielt. Das Selbstbewusstsein bei unseren Kindern muss ebenfalls gefördert und gefordert werden. Und deshalb sollten wir diese Starken genauso stark unterstützen müssen.

Selektion ist immer subjektiv. Das ist nun mal so. Es ist egal, wie das passiert, ob Sie Noten setzen oder Beurteilungen vornehmen. Es wird letztendlich immer Subjektivität da sein. Wenn der Votant das auf den Beruf projiziert, so haben wir da auch Selektion und sie ist dann noch viel härter. Wenn es z.B. um einen Auftrag geht, für den ein Unternehmer buhlt, gibt es keinen zweiten Platz, sondern nur einen ersten für den, der den Auftrag bekommt. Philippe Camenisch sieht das manchmal, wenn junge Lernende kommen. Sie müssen sich auch damit auseinandersetzen, dass da nicht mehr der Durchschnitt zählt sondern nur, ob man einen Auftrag erhält oder eben nicht.

Der Votant hat von Stephan Schleiss das Thema Zeugnisse und Aussagekraft gehört. Er kann das vollends unterstützen. Das ist leider so. Und es ist schade, dass es so weit gekommen ist. Denn letztendlich, wenn wir Zeugnisnoten machen, geht es auch darum, dass wir den Stand der Fachkompetenz beurteilt haben wollen.

Philippe Camenisch möchte nochmals die Position der FDP vertreten. Thomas Löttscher hat klar gesagt: Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Wir sind nicht gegen diese Bewertungen, wie das bislang gegangen ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir diese Motion erheblich erklären und mit der Notengebung in der zweiten Klasse starten sollten. – Noch ein Gedanke: In der deutschen Schweiz wird ja ein Jahr später eingeschult als in Europa. Mit anderen Worten: Die Kinder sind ohnehin ein Jahr älter als im übrigen Europa, wenn sie Noten bekommen.

Felix Häckli erinnert daran, dass es ein Kantonsrat schön gesagt hat: Die Diskussion ist ideologisch gefärbt. Genau das hat der Votant hier im Rat erlebt, wenn er schaut, aus welcher Ecke all die Experten herkommen. Da ist für ihn der Fall klar. Da sieht man das Gedankengut der Alt-68er, die antiautoritäre Erziehung, die Kinder ja nicht belasten, immer schön nett und fröhlich sein. Er hat das selbst erlebt: Man geht an ein Bewertungsgespräch, es gibt kaum einen Lehrer, der zu den Eltern sagt: Ihr Kind können Sie vergessen. Das arbeitet nicht mit oder es ist faul oder es ist zu dumm – so etwas hören Sie nie. Es heißt, es bemüht sich, es strengt sich an und solche Sachen. Die meisten Eltern können nicht differenzieren. Dass ein Kind, das sich anstrengt, nicht unbedingt über dem Durchschnitt sein muss. Es kann sich auch ein Kind anstrengen, das halt die Leistung nicht bringt.

Wenn man gehört, dass eine Relegation noch nie etwas gebracht habe, so ist das völlig falsch. Es gibt genügend Beispiele von Kindern, auch im eigenen Familienkreis des Votanten, die wiederholt haben und dank dem, dass sie ein Jahr älter geworden sind, beim Wiederholen charakterlich gestärkt aus dem Ganzen hervorgegangen sind, eine Entwicklung durchgemacht haben und nachher problemlos die Schule absolviert haben. Hätte man die gezwungen, weiter zu machen, hätte das katastrophal geendet. Dieses Argument stimmt so schlicht und ergreifend nicht.

Wenn man Noten anschaut, so wird einfach von 1 bis 5 oder bis 6 oder was immer bewertet. Wenn man Smilies anschaut, ist einfach verkürzt worden. Da gibt es drei Smilies statt eine 6. Dahinter steht nämlich auch eine Bewertung. Wenn man den Kanton Zürich anschaut, wo nach Punktesystem Smilies verteilt werden – was ist ein Punktesystem? Noten! Aber wenn man 30 oder 35 Punkte macht, könnte man die auch verkürzen auf 6 und dann direkt ins Zeugnis schreiben.

Wenn man sagt, die Kompetenzen würden nicht richtig bewertet, so vergisst man Eines. Früher hatte man Noten und da stand eben nicht nur z.B. «Deutsch», da stand «Deutsch mündlich» und «Deutsch schriftlich». Da konnte man differenzieren. Diejenigen, die sich gut ausdrücken konnten, aber die Rechtschreibung nicht beherrschten, haben dort trotzdem eine gute Note gehabt, und man hat gewusst, was sie können. Es ist nicht so, dass man mit Noten nicht differenzieren kann. Zudem will die Motion ja nicht ein Beurteilungsgespräch verhindern, sondern sie möchte Beides. Und wenn Noten vorliegen, ist auch der Lehrer gezwungen, offener und direkter zu sprechen, was die Leistung des Kindes wirklich ist und wo es steht. Mit Smilies kann man keinen Klassendurchschnitt machen. Der Votant hat vorgestern mit einer Mutter gesprochen, die ein Kind hat, das jetzt in der 3. Klasse ist. Sie wollte wissen, wo ihr Kind im Klassenverband steht. Ist es über oder unter dem Durchschnitt und innerhalb dieser Hälfte wo? Der Lehrer sagte, er könne das nicht sagen, er wisse es nicht. Mit dem, wie sie bewerten, könne er das nicht festlegen. Da müsste er zuerst einen Untersuch machen. Was haben wir heute für eine Schule? Bitte stimmen Sie der Motion zu.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bedankt sich für die engagierten Voten. Diese Diskussionen, welche Sie hier im Rat geführt haben, haben wir auch in der Bildungsdirektion, im Bildungsrat und in der Regierung länger geführt. (Patrick Cotti zeigt dem Rat einen gebastelten Engel.) Diesen Engel hat er am Wochenende auf der Strasse erstanden. Linda hiess das Mädchen, er kennt es nicht, es ist in der 4. Klasse. Welche Note würden Sie diesem Engel geben? Ist das Werk der Sekundarschule würdig? Oder eher für das Gymnasium oder die Realschule? Welchen beruflichen Weg würden Sie Linda vorschlagen? Der Bildungsdirektor weiss, dass er zu weit ausholt. Er möchte aber betonen, dass es heute einzig um die Frage geht, ob der Kantonsrat den Selektionsprozess mittels Zeugnisbenotung von der 4. in die 2. Klasse vorverlegen will oder nicht.

Es geht nicht darum, Selektion oder Noten abzuschaffen. Die Beteuerung von Andreas Hausheer, Silvan Hotz und Philippe Camenisch, dass nebst einer Rückverlegung der Notengebung in die 2. Primarklasse die Beurteilungsgespräche in der vorliegenden Form selbstverständlich weitergeführt werden sollen, können nicht über ihren offensichtlichen Argwohn hinwegtäuschen, die Schule konfrontiere heute die Schüler zu wenig mit der harten Realität des Lebens, mit Konkurrenzkampf und Druck, dem wir beruflich Tätigen alle ausgesetzt sind. Der Bildungsrat, welcher die Regierung in strategischen Bildungsfragen berät, ist einstimmig der Meinung, dass eine Notengebung bereits ab der 2. Primarklasse zu früh ist. Der Bildungsrat vertritt damit auch die Meinung, dass mit einer konstanten Praxis – die sich nota bene

bewährt und eingespielt hat – keine neuen Richtungswechsel vonnöten sind. Zumal überhaupt keine äussere Veranlassung dafür besteht, ein bewährtes System zu verändern.

Auch die Regierung vertritt klar die Haltung, dass es keine Notwendigkeit gibt, die breiten Förderungsinstrumente der heutigen Primarschule zu verändern. Es gibt keine Begründung dafür, weshalb es neben einer bewährten, breiten Einsatz- und Leistungsbewertung vor der 4. Klasse nebst einer ausformulierten Beurteilung auch einer Zeugnisnote bedarf. Kinder wollen gefordert werden! Sie stellen sich den Aufgaben, lernen und forschen gerne. Sie gehen Aufgaben aber durchwegs unterschiedlich und vor allem anders an, als wir dies tun würden, die mit reinen Leistungsnoten aufgewachsen sind. Uns hat man damals gesagt: Die Noten sind eines, das Andere aber ist wichtiger, dass du Interesse hast, anständig bist, selber nach Lösungen suchst. Nur haben wir das damals nicht geglaubt, denn wir waren ganz auf die Noten fixiert. Wir – und da zählt der Bildungsdirektor den Rat einfach dazu – haben gedacht: «Redet ihr nur, aber wir glauben den Noten! Wir haben die Noten gesehen und gedacht: Der X und die Y sind zwar besser als ich im Rechnen, aber dafür sind sie auch blöd oder dumm. Ich bin besser, obwohl ich schlechtere Noten habe.»

Der Rat verlangt mittels Motion nach einer Bildungsstrategie. Wir werden Ihnen darüber später berichten, welche Strategien schon lange hinter den Entwicklungen der Schule stehen. Wir haben den Bildungsrat, der für die Entwicklungen in der obligatorischen Schulzeit verantwortlich zeichnet. Dieser Rat vertritt Ihre Parteien, ist von Ihnen beordert. Und dieses fachliche Gremium spricht sich deutlich und einstimmig gegen eine popularistische Reformitis aus. Wir haben genügend Veränderungen in der Schule immer wieder in die Wege geleitet und sind deswegen auch immer wieder kritisiert worden. Es ist an der Zeit, dass bewährte Leistungsbeurteilungs- und Förderinstrumente in den Schulen eben gerade nicht verändert werden, weil sie greifen und sich bewährt haben. Etwa beim Schulsport, da ist nicht nur die Höhe des Sprungs wichtig zur Beurteilung, sondern auch die Vorbereitung, die Ruhe vor dem Losrennen, der Dreh vor dem Absprung, die Kontinuierlichkeit, das Lernen von den andern und der Lehrperson in gemeinsamen Stunden. Erst zuletzt zählt die tatsächliche Höhe. Zählt nur diese, sind Kinder zu sehr nur auf die Latte fixiert. Es ist genug früh, wenn in der Nationalmannschaft nur noch die Höhe zählt. In der Unterstufe bedarf es nicht nur einer Lehrerschaft, sondern auch einer Elternschaft. Da hat Andreas Hausheer absolut Recht. Diese sollte Verständnis und Freude dafür haben, dass ihre Kinder nicht schon in den Zwängen der Berufsrealität stehen und den höchsten Sprung erreichen müssen. Es ist verständlich, dass die Argumente damals bei HarmoS, die falsch angewandt wurden – der Kindergarten müsse Kindergarten bleiben, er dürfe nicht zur Schule verkommen, Kinder müssten Kinder bleiben können und dürften nicht zu früh verschult werden – damals breiten Anklang bei der Bevölkerung fanden. So ist es umso unverständlicher, dass ausgerechnet heute gefordert wird, dass der Selektionsdruck schon in der 2. Klasse – oder wenn man die SVP der Stadt Zug ernst nehmen will – bereits in der 1. Klasse greifen solle. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein!

Im Rahmen des Nahtstellenprojekts, wo die Forderungen der Wirtschaft und des Gewerbes in der Auseinandersetzung mit Schulvertretern erörtert wurden, haben wir die Forderungen ernst genommen. Wir sind daran, die Zeugnisse anzupassen. Und wir haben nun in der 8. Klasse den Stellwerktest eingeführt. Ab kommendem Sommer wird er flächendeckend in den Zuger Gemeinden angeboten. Dieser Test bleibt uns, auch wenn wir wegen der Ablehnung von HarmoS keine anderen vergleichbaren Tests in der 2., 6. und 9. Klasse haben werden. Und gerade auch bei der Berufswahlvorbereitung kommt neben den fachlichen Kenntnissen der persön-

lichen Einschätzung der Schülerinnen und Schüler ein grosser Stellenwert zu. Woran habe ich Interesse, welche Fachbereiche interessieren mich, in welche Berufe führen mich meine Interessen? Eben nicht nur das rein Können, denn dieses kann nach wie vor in der 8. und 9. Klasse und in der Lehrzeit aufgearbeitet werden. Weiter ist eine umfassende Stärkung der Oberstufe geplant, wo alle Schülerinnen und Schüler, ob schwächer oder stärker, in ihren fachlichen Leistungen optimal gefördert werden sollen. Die guten bis sehr guten Schülerinnen und Schüler sollen verstärkt gefördert werden und sie sollen auf den beruflichen Einstieg oder eine weiterführende Schule vorbereitet werden. Dies hat der Bildungsrat, der für die Strategie zuständig ist, auch entschieden.

Keine Leistungsnoten zu vergeben, heisst nicht gleichzeitig, keine Leistung zu verlangen. Im Gegenteil! Längst ist den Vorgesetzten in den Betrieben, den Lehrerinnenteams und auch der Verwaltung klar: Lob und Raum für eigenes Lernen und Schaffen bringt zweifellos die besseren Arbeitsleistungen und ein besseres Arbeitsklima als ständiger Druck, auf einen Punkt hin Leistungen erbringen zu müssen. Andreas Hausheer und andere Votanten haben Recht: Die schulische Sprache ist tatsächlich manchmal schwer verständlich, überladen von Fachwissen, und der Transfer in die Öffentlichkeit, den Eltern und Lehrpersonen gegenüber ist manchmal noch nicht gereift. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat auch vor, dass die Hilfe für Eltern und Lehrpersonen verstärkt werden soll. Wir wollen Massnahmen ergreifen, damit unser Beurteilungssystem, das fördert, beurteilt und stärkt, klarer verständlich sein soll. Bitte folgen Sie den wohl begründeten und durchdachten Anträgen von Bildungs- und Regierungsrat!

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag für volle Erheblicherklärung der Motion vorliegt und einer für die Durchführung der Abstimmung mit Namensaufruf. Gemäss § 64 unserer Geschäftsordnung findet eine Abstimmung unter Namensaufruf nur statt, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen. Weiter heisst es: Der Präsident setzt den Wortlaut der Stimmabgabe fest. Als Stimmende dürfen nur die Mitglieder gezählt werden, die unmittelbar nach der Lesung ihres Namens durch den Landschreiber die Stimme abgegeben haben.

→ Das Quorum für eine Abstimmung unter Namensaufruf wird weit übertroffen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Ja bedeutet, dass der Antrag der Motionäre angenommen wird und die Motion vollständig erheblich erklärt werden soll. Wenn Sie für den Antrag der Regierung sind, stimmen Sie nein.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf ist wie folgt:

Ja haben gestimmt: Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Irène Castell-Bachmann, Felix Häcki, Albert C. Iten, Alice Landtwing, Anton Stöckli, Werner Villiger und Vreni Wicky, alle Zug; Thimo Hächler und Guido Heinrich, beide Oberägeri; Gabriela Ingold und Heidi Robadey, beide Unterägeri; Fredy Abächerli und Karl Nussbäumer, beide Menzingen; Daniel Abt, Maja Dübendorfer Christen, Daniel Grunder, Silvan Hotz, Silvia Künzli, Beni Langenegger und Beat Zürcher, alle Baar; Manuel Aeschbacher und Georg Helfenstein, beide Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hausheer, Stephan Schleiss und Monika Weber, alle Steinhäusen; Daniel Burch, Flavio Roos, Markus Scheidegger, Karin Julia Stadlin und Franz Zoppi, alle Risch; Franz Hürlimann und Moritz Schmid, beide Walchwil; Gregor Kupper und Thomas Lötscher, beide Neuheim.

Nein haben gestimmt: Hans Christen, Stefan Gisler, Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha, Vroni Straub-Müller, Silvia Thalmann und Regula Töndury, alle Zug; Philipp Röllin und Barbara Strub, beide Oberägeri; Franz Peter Iten, Martin B. Lehmann und Arthur Walker, alle Unterägeri; Monika Barnet, Menzingen; Bettina Egler, Alois Gössi, Anna Lustenberger-Seitz, Josef Murer, Martin Pfister, Heini Schmid und Berty Zeiter, alle Baar; Peter Diehm, Christina Huber Keiser, Markus Jans, Margrit Landtwing, Thomas Rickenbacher, Beat Sieber und Erwina Winiger, alle Cham; Karin Andenmatten, Eric Frischknecht, Andreas Huwyler, Hubert Schuler und Leonie Winter, alle Hünenberg; Rosemarie Fähndrich Burger, Beatrice Gaier, Andreas Hürlimann und Eugen Meienberg, alle Steinhausen; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

- Der Rat beschliesst mit 38:37 Stimmen, die Motion gemäss Antrag der Regierung teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- 922 -**Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen für Kinder und Jugendliche**
-**Postulat der CVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audiovisuellen Medien**

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1740.2/-1741.2 – 13250).

Martin Pfister: Man kann sich fragen, ob wir dies wirklich brauchen. Der Spieler an der Spielkonsole oder am Computer bewegt als so genannter Ego-Shooter eine Waffe durch realistische Landschaften und Gebäude und richtet in der Rolle als Terrorist ein Blutbad an. Blut spritzt in rauen Mengen, auch an die Bildschirm-Innenwand. Zum Beispiel im Spiel «Call of Duty: Modern Warfare». Die Zeitschrift Der Beobachter beschrieb das «Massaker zum Mitmachen» kürzlich folgendermassen: «Mit grosskalibrigen Waffen erschießt man Dutzende von Zivilisten in der Wartehalle eines Moskauer Flughafens. Selbst auf die am Boden kriechenden und schwerverletzten Opfer darf hemmungslos geballert werden – jedenfalls in der ungekürzten Fassung, die hierzulande erhältlich ist. Bei der in Deutschland zugelassenen Version ist zumindest das Abschlachten wehrloser Menschen nicht möglich. Da muss der Spieler warten, bis Polizisten und das Militär den Flughafen stürmen. Dann aber kann er diese ungehindert abknallen.»

In unseren Wohnstuben ist dies längst audiovisueller Alltag und wir meinen, es müsse gesellschaftspolitisch eine Haltung dazu gefunden werden. Nicht erst seit den Schulmassakern in Amerika oder in Deutschland in Erfurt und Winnenden stellt sich die Frage nach einem Zusammenhang zwischen zunehmender Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Erwachsenen und so genannten Killerspielen. Die CVP-Fraktion weitete in ihren Vorstössen die Frage bewusst auf alle digitalen und audiovisuellen Medien aus, denn die Grenzen sind fliessend und die Medien entwickeln sich ständig weiter. Die Herausforderung bleibt. Wie wir in unseren Vorstösse deutlich gemacht haben, lassen sich die digitalen und audiovisuellen Medien bei Weitem nicht auf die Killerspiele reduzieren. Die neuen Medien schaffen eine grosse Zahl von neuen Möglichkeiten und Chancen, die aus unserer Gesellschaft

nicht mehr wegzudenken sind. Sie sind – und dies ist zuerst und ohne moralische Wertung zu sehen – ein Teil unserer modernen Informations-, Wissens- und Unterhaltungsgesellschaft.

Wissenschaftlich lässt sich offenbar kein Zusammenhang zwischen gewaltsamem Verhalten und dem Konsum von problematischen Medien nachweisen. Einer solchen Hypothese würde auch die grosse Verbreitung dieser Medien widersprechen. Offensichtlich kann man stundenlang am Computer Menschen umbringen, ohne dass man dies auch im realen Leben tun möchte. Schliesslich sind Killerspiele, brutale Bilder, problematische Filme heute auch fast unbeschränkt, z.B. über das Internet, erhältlich und zugänglich. Die CVP-Fraktion spricht sich deshalb auch nicht für ein Verbot von problematischen Inhalten von Computer- und Videogames aus, das über die heutige Gesetzgebung hinausgeht, sondern setzt einerseits beim Jugendschutz und andererseits bei der Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit solchen Medien an. Kinder und Jugendliche müssen vom problematischen Teil der neuen Medien geschützt werden, sie müssen jedoch gleichzeitig auch lernen, damit umzugehen. Insbesondere müssen die Inhalte altersgerecht konsumiert werden.

Wir danken dem Regierungsrat für seine hervorragende Antwort auf unsere Vorschläge. Die Beantwortung setzt sich grundsätzlich und umfassend mit der Thematik auseinander, was nicht selbstverständlich, aber angesichts der Bedeutung angemessen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats einstimmig.

Ihr Vorschlag ist kreativ. Eine einheitliche Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien ist nötig, wenn wir es Eltern und andern Erziehungspersonen, aber auch dem Handel ermöglichen wollen, ihrer Verantwortung nachzukommen. Ein Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche ist eine minimale Massnahme des Jugendschutzes, ohne dabei eine grundsätzlich liberale Praxis den neuen Medien gegenüber aufzugeben. Störend ist, dass sich bei der Einführung einer Lösung die Instanzen gegenseitig den Ball zuschieben, wie man das auch in der regierungsrätlichen Antwort lesen kann.

Grundsätzlich wäre es, wie es der Regierungsrat ausführt, möglich, Massnahmen auf Stufe Bund, Kantone oder in der Branche selbst zu treffen. Wir erachten es als richtig, dass hier der Bund aktiv wird, da eine föderalistische Lösung keine Vorteile bringt. Gerade in einer derart dynamischen Branche müssen die Lösungen mit den Anbietern gefunden werden, können aber nicht ganz diesen überlassen werden. Zugegeben, die Form der Standesinitiative ist etwas unkonventionell. Wenn aber eine bisher kantonale Aufgabe sinnvollerweise vom Bund gelöst werden sollte, dann braucht es solche Entscheide in den Kantonen. Wenn Bund oder Kantone keine Lösung finden, ist damit zu rechnen, dass wohl über das Instrument der Volksinitiative eine viel radikalere Lösung gefordert wird. Sie kennen diese Mechanismen.

Der Regierungsrat zeigt mit seinem mehrstufigen Vorschlag, dass es ihm bei der Bekämpfung der Gewalt im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» ernst ist. Er wartet nicht, bis der Bund die Lösung trifft, sondern ergreift über die Revision des Filmgesetzes eine Massnahme, die den Kinder- und Jugendmedienschutz schnell kantonal umsetzt. Den Überlegungen des Regierungsrats, dass er nicht im Rahmen einer Offensive, sondern kontinuierlich die Medienkompetenz fördern möchte, stimmen wir selbstverständlich auch zu.

Die Welt der neuen digitalen und audiovisuellen Medien kann nicht auf die eingangs dargestellten elektronisch animierten, interaktiven Gewaltorgien reduziert werden. Diese sind jedoch Teil davon. Eine moralische Sichtweise nützt insbeson-

dere aus politischer Sicht wenig. Zielführender sind ein griffiger Jugendschutz und die Ermöglichung und Förderung des verantwortlichen Umgangs mit neuen Medien. Lösungen müssen in der Schweiz einheitlich gelten. Genau dies war unser Anliegen bei der Einreichung dieser Vorstösse. Der Regierungsrat schlägt pragmatische und schnell umsetzbare Massnahmen vor. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Regierungsrat zu den beiden Vorstösse eine detaillierte und umfassende Antwort gibt. Die wichtigen Aspekte und möglichen Stolpersteine werden aufgezeigt. Die Argumente der Motionsantwort und die Schlussfolgerungen daraus sind für die SP schlüssig und werden unterstützt, auch wenn eine Standesinitiative verbindlicher wäre. Nebst dieser Anregung ist es auch sinnvoll, wenn die Regierung den unter Punkt 6 C aufgeführten Missstand, Lücken im Internet und Mobiltelefonie, erwähnt und auf möglichst kurze Umsetzungszeiten einer Bundesregelung hinweist.

Zur Beantwortung des Postulats führt der Regierungsrat diejenigen Massnahmen auf, welche bereits bestehen (Sensibilisierung durch die Zuger Polizei, kantonale und kommunale Schulen, Informationskampagne durch Punkt Jugend und Kind sowie durch Elternorganisationen). Es werden Hinweise auf bestehende Broschüren und verschiedene Internetseiten gemacht. Eigentlich kann die Regierung für ihre Antwort gelobt werden. Und trotzdem bedauert der Votant den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort selbst beschreibt, kann mit einer Offensive keine Nachhaltigkeit erzielt werden. Es wird weiter ausgeführt, dass die Sensibilisierung aus verschiedenen Gründen kontinuierlich gewährleistet werden muss. Zitat S. 17: «Angesichts der rasanten Entwicklung im IT-Bereich und zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist deshalb eine dauernde und dem jeweiligen Stand der Technik angepasste kompetente Information angezeigt.» Wenn nun mit dies Zitat der Regierungsrat ernst genommen werden soll, und das wollen wir doch, darf das Postulat nur erheblich erklärt und sicher nicht abgeschrieben werden.

Mögliche Aufgaben für die Sensibilisierung gibt es noch viele. So könnten z.B. die verschiedenen Konzepte der kantonalen Schulen «verbunden» werden, so dass das Know-how erweitert werden könnte. Die DBK könnte weiter eine koordinierende Aufgabe für die Volksschule übernehmen und den Wissenstransfer sicherstellen. Bei der Elternbildung wird kein Unterschied von fremdsprachigen, bildungsfernen und Eltern, welche selber mit neuen Kommunikationstechniken arbeiten, gemacht. Dass da aber ein ganz anderer Zugang gefunden werden muss, sollte klar sein. Auch hier könnte die DBK eine Koordination übernehmen. Der Antrag der Regierung, das Postulat abzuschreiben, zeigt, dass sie ihren Auftrag eher eng interpretiert hat. Es wäre durchaus auch möglich gewesen, die Forderung weiter zu fassen und wichtige Anliegen einzubringen. Aus diesem Grund beantragt der Votant, das Postulat sei erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Bei den beiden Anträgen eins und drei ist dem Regierungsrat zu folgen.

Berty **Zeiter** beginnt die Stellungnahme der AGF zu den beiden CVP-Vorstösse mit dem, was der Rat gerne hört, damit er hoffentlich auch dann noch zuhört, wenn sie das bringt, was ihm wahrscheinlich weniger gefallen wird. – Die AGF unterstützt alle Anträge der Regierung, also auch den zur Einreichung einer Standesinitiative. Wir schätzen deren Wirkung allerdings ebenso realistisch ein wie die Regierung selbst, also eher niedrig. Deshalb begrüssen wir es, dass der Kanton Zug als wei-

tere Massnahme selbst aktiv wird und das veraltete Filmgesetz durch ein aktuelles Gesetz ersetzt. Bei der rasanten Entwicklung der elektronischen Medien wird die Gesetzgebung immer hintennach hinken. Aber der aktuelle Zustand auf kantonaler wie bundesweiter Ebene ist sehr blamabel und deshalb so rasch wie möglich zu ändern.

Wir beginnen zu realisieren, dass die Gewalt- und Sexverherrlichung im Zeitalter des Internets gesellschaftsbedrohende Auswüchse zeitigt. Wir müssten auch realisieren, dass diese Auswüchse nicht bloss die junge Generation schädigen, sondern auch uns Erwachsenen nicht gut tun. Darum dürfen wir uns nicht nur auf eine mediale Informationsoffensive und weitere Massnahmen auf virtueller Ebene beschränken. Denn die virtuelle Ebene ist stark mit der realen verknüpft. Zwei Beispiele dazu: In den USA werden elektronische Kriegsspiele für die Ausbildung von Soldaten eingesetzt. Und wenn Sie schon mal an einem Besuchstag bei einer Rekrutenschule dabei waren, hatten Sie vielleicht das zweifelhafte Glück, mitzuerleben, dass solche Kriegsspiele auch real inszeniert und mit Begeisterung von Erwachsenen gespielt werden, um Jugendliche für ihre Sache zu gewinnen.

Wir kommen nicht umhin, unsere eigene Haltung zur Gewaltausübung zu hinterfragen. So ist es inkonsequent, wenn die CVP virtuelle Ballerspiele verbieten will, anderseits aber Exporte von Waffen verteidigt, mit denen ganz real Menschen umgebracht werden.

Seien wir realistisch: Unsere gesetzgeberischen Bemühungen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die rasche Veränderung der Kommunikationsformen bedingt, dass wir unsere Kommunikationsfähigkeit auf allen Ebenen fördern und schulen. Die Zunahme von Gewaltdarstellungen und realer Gewalt in unserer Gesellschaft fordert uns heraus, neue Reaktionsmöglichkeiten zu üben und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass Gewalt nicht mit noch mehr Gewalt besiegt werden kann. Das bedeutet in der Konsequenz – so provozierend es für Sie tönen mag: Wir selbst sind aufgefordert, Gewaltlosigkeit zu trainieren. Wir Erwachsene sind die Vorbilder für unsere Jungen und zwar nicht bloss als Eltern oder Erziehende, sondern auch als Politikerinnen und Politiker.

Daniel **Grunder** erlaubt sich, sich im Namen der FDP kurz zu fassen und nicht zu wiederholen, was bereits ausgeführt wurde. – Die FDP-Fraktion unterstützt eine Standesinitiative des Kantons Zug für eine schweizweit einheitliche Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien sowie ein Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche.

Heute wird fast ausschliesslich das Zutrittsalter zu Kinofilmen geregelt, dies vermag einem zeitgemässen Kinder- und Jugendmedienschutz in der heutigen Medienwelt nicht gerecht werden. Es braucht deshalb einen umfassenden zeitgemässen Kinder- und Jugendmedienschutz. Dieser ist in der ganzen Schweiz einheitlich zu regeln. Es ist völlig widersinnig, wenn ein Kinofilm in Zürich beispielsweise für 12-Jährige freigegeben wird, während dem derselbe Film in Zug erst für 16-Jährige zugänglich ist. Gleches gilt für von Kanton zu Kanton unterschiedliche Verkaufsverbote für Computer- und Videospiele.

Wir dürfen uns aber durch die Schaffung eines umfassenden Bundesgesetzes zum Kinder- und Jugendmedienschutz nichts vormachen. Im Internet-Zeitalter werden Kinder und Jugendliche immer Zugang zu verbotenen Medien finden. Hier appelliert die FDP an die Eigenverantwortung der Eltern, der Schule aber auch ganz allgemein der Gesellschaft, die Förderung der Medienkompetenz unserer Kinder und Jugendlicher ernst zu nehmen. Der Umgang mit Medien will gelernt sein und so begrüssen wir beispielsweise Projekte, die Eltern schulen, wie sie Kinder im

Umgang mit elektronischen Medien unterstützen können. Der Votant kann an dieser Stelle auf die Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung von dieser Woche mit dem Titel «Nicht verbieten, begleiten» verweisen.

Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit dem Ansinnen des Regierungsrats bis zur Einführung einer Bundeslösung ein eigenes umfassendes kantonales Mediengesetz zu erlassen. Die Regierung hat in ihrer Antwort selbst ausgeführt, dass ab Mitte 2010 eine breit abgestützte Kommission für die ganze Schweiz Empfehlungen im Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz erlassen wird. Der Regierungsrat wird sich an diese Empfehlungen halten. Es besteht deshalb aus Sicht der FDP kein dringender Handlungsbedarf, die Zeit bis zu einer Bundeslösung mit einem eigenen Mediengesetz zu überbrücken. Wir ersuchen die Regierung deshalb, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Die übrigen Anträge werden von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt für die Rückmeldungen. Er möchte nur kurz auf die beiden Anträge eingehen, weil ja die Vorlage selbstredend ist und die ganze Problematik und ihre Komplexität aufzeigt. Der Kanton Zug hat verschiedentlich deutlich gemacht, dass er gewillt ist, den Jugendschutz zu fördern und gegen Gewalt anzutreten, z.B. mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt». Es macht jetzt wirklich auch Sinn, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Der Sicherheitsdirektor gibt Daniel Grunder Recht: Eigentlich wäre es eine Bundesaufgabe. Aber da kommen wir nicht durch. Beat Villiger ist auch an der letzten KKJPD-Sitzung in Anwesenheit von Bundesrätin Widmer-Schlumpf damit nicht durchgekommen. Sie sagt, das sei Aufgabe der Kantone. Diese wollen jetzt mit der Branche eine Selbstregulierungs-Regelung unterschreiben. Das ist noch nicht zustande gekommen, weil die welschen Kantone noch nicht mitmachen wollen. Die Frühjahrestagung wird dann zeigen, ob dem stattgegeben werden kann. Auf der anderen Seite sagt die Bundesrätin, sie sei nicht bereit, hier tätig zu werden trotz Standesinitiative. Vielleicht unter dem Titel «Steter Tropfen höhlt den Stein» ist es schon richtig, dass wir diese unterstützen und eingeben. Aber wir dürfen davon nicht allzu viel Erfolg erwarten.

Das Gesetz ist übrigens nicht Teil der heutigen Abstimmung. Beat Villiger möchte dieses Gesetz aus dem Jahr 1972 aber überarbeiten, was immer auch der Bund macht. Der Antrag von Hubert Schuler, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, sollten Sie aus folgendem Grund ablehnen! Wir sagen ja, eine Offensive komme für uns nicht in Frage. Das wäre im besten Fall eine Flyer-Aktion. Aber wir wollen – auch mit den Schulen zusammen – unsere Anstrengungen weiterführen und dauerhaft informieren. Insofern ist ja hier der Auftrag gegeben mit der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung. Und diesen Auftrag wollen wir wahrnehmen.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 51:14 Stimmen ab und folgt den Anträgen der Regierung.

923 Interpellation von Barbara Strub betreffend Schliessung des Hallenbads in Menzingen

Traktandum 6 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1765.2 – 13253).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass das Schwimmbad in Menzingen inzwischen ja geschlossen worden ist und die Gemeinde Menzingen vom Souverän den Auftrag erhalten hat, Lösungsmöglichkeiten für eine eventuelle Weiterführung des Betriebs aufzuzeigen. Die Antwort der Regierung interpretiert sie dahingehend, dass der Kanton sich bei einer Weiterführung beteiligen würde, sofern es Bedürfnisse gibt. Dies stimmt sie sehr positiv, denn Bedürfnisse gibt es allewei.

Es wird erwähnt, dass Schwimmen nicht im Lehrplan des KGM, also auf der Sekundarstufe II ist. Fakt ist, dass dies in diesem Jahr aus dem revidierten Lehrplan des KGM gestrichen wurde. Der Grund ist das Fehlen der Infrastruktur, das heisst des Schwimmbads in nächster Nähe zur Schule! Dies gibt Barbara Strub doch sehr zu denken.

Jedes Zuger Schulkind sollte schwimmen lernen – dies ist ein Bedürfnis. Leider finden nicht alle Gemeinden in den vier Hallenbädern unseres Kantons Unterschlupf. In der Schule sind es die Lehrpersonen, welche den Schwimmunterricht erteilen. Sie müssen das irgendwo erworbene SLRG-Brevet mitbringen und erhalten während des Studiums vier mal zwei Stunden Schwimmausbildung. Dies ist entschieden zu wenig! Für die Weiterbildung der Schwimmen erteilenden Lehr- und Aufsichtspersonen, wie es der Kanton vorschreibt, mietet er sich in gemeindliche Schwimmbäder ein. Diese werden aber immer weniger, obwohl unsere Bevölkerung stark zunimmt. Wasserflächen sind im Kanton Mangelware. Das ist die Realität.

Die Votantin hofft sehr, dass die Gemeinde Menzingen zusammen mit allen Interessierten, Vereinen und Partnern – und dazu zählt sie nach dieser Interpellationsantwort auch den Kanton – eine Lösung findet, das Hallenbad San Franziskus in Menzingen wieder zu beleben.

Martin B. **Lehmann** meint, es sei tatsächlich paradox: Trotz den knappen verfügbaren Wasserflächen in unserem Kanton und des vom Bildungsdirektor selber formulierten Ziels, dass alle Zuger Kinder schwimmen können, hat mit dem Hallenbad St. Franziskus in Menzingen nun innert weniger Jahre schon das zweite Bad in unserem Kanton seinen Betrieb eingestellt. Denn selbst wenn sich die Ägerer Gemeinden dereinst auf den Bau eines Hallenbads einigen sollten, sind wohl berechtigte Zweifel angebracht, ob im Kanton dannzumal genügend Wasserflächen und auch Wasserzeiten für den Schwimmunterricht, aber auch die Sportvereine und natürlich die Bevölkerung verfügbar sein werden. Auch wenn es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, gemeindliche Schwimmbäder zu finanzieren, braucht es – nicht zuletzt im Interesse eines möglichst einheitlichen Angebots beim Schwimmunterricht unserer Kinder – eine gemeindeübergreifende Koordination.

In Bezug auf die regierungsräliche Antwort sei aber darauf hingewiesen, dass es nicht notwendig ist, jedes Kind sechs Jahre lang in den Schwimmunterricht zu schicken oder dass dem Schwimmen gegenüber anderen Sportarten eine höhere Priorität eingeräumt wird. Relevant ist vielmehr, dass Schwimmen Lernen überhaupt flächenmässig im Sportunterricht angeboten wird und dass dafür auch ein verbindliches Ziel festgemacht wird. Mit dem ursprünglich in Kanada entwickelten Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wurde ein Instrument geschaffen, welches im

Laufe des Schwimmen Lernens den Schwerpunkt auf das sichere Verhalten am Wasser legt, aber vor allem auch die Tiefwassersicherheit der Kinder im Schwimmbad erarbeitet und mit drei vorgegebenen Elementen diese auch prüft und attestiert. Dass die Regierung den WSC nun als Grobziel im Übergangslehrplan Sport definiert, ist vor diesem Hintergrund durchaus begrüssenswert und auch konzeptionell richtig.

Gerne erfahren wir kommenden Frühling mit der Antwort auf das Postulat Lehmann, wie der Bildungsdirektor gedenkt, seinen strategischen Ansätzen die notwendigen Instrumentarien und Massnahmen folgen zu lassen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF mit dem Bildungsdirektor einig geht, dass jedes Kind im Kanton schwimmen können soll. Schwimmen erachten wir als ein «must», gerade in einem Kanton wie dem unsrigen mit diversen Gewässern. Um dieses Ziel umzusetzen, braucht es unter anderem genügend Wasserfläche. Im Gegensatz zum Vorredner erachtet die Votantin, dass diese eigentlich im Kanton Zug genügend vorhanden wäre. Einzig mit dem Handicap, dass die Gesamtwaterfläche sehr ungleich verteilt ist. Einige Gemeinden verfügen über grosszügige Wasserflächen und somit grosszügige Möglichkeiten, Schwimmen zu lernen, und andere Gemeinden haben nichts bis wenig. Die Bereitschaft von einzelnen Gemeinden, von ihren grosszügigen Wasserflächen einen Teil abzutreten an die andern Gemeinden ist äusserst klein. Die Gemeinden schaffen es nicht, die genügend grossen Kapazitäten in den Hallenbädern so aufzuteilen, dass alle Kinder die Chance haben, schwimmen zu lernen. Und ohne das Hallenbad Menzingen wird die Situation noch prekärer. Und die Leidtragenden sind schlussendlich die Kinder in einzelnen Gemeinden.

Z.B. Steinhausen (jetzt spricht Erwina Winiger als Schulleiterin in Steinhausen). Steinhausen würde gerne mehr Schwimmen anbieten als nur eine Lektion pro Woche in der 4. Klasse in einem Privatschwimmbecken. Im Übrigen an dieser Stelle herzlichen Dank der Eigentümerschaft, welche uns das private Schwimmbecken zur Verfügung stellt – wenn auch jeweils nur für kurze Zeit. Wünsche, Forderungen und Anliegen seitens der Eltern, den Schwimmunterricht auszubauen, liegen immer wieder auf unserem Pult. Diesen Forderungen würden wir gerne nachkommen. Doch schwimmen lässt sich nicht in der Theorie, dazu braucht es Wasser. Die Schule ist sich vollends bewusst, dass eine Wochenlektion in der 4. Klasse nicht genügt, den Kopf über Wasser zu halten – ausser man konnte es schon vorher. Doch wir kommen nicht an mehr Wasserfläche ran. In der Interpellationsantwort steht auch, dass es zwei bis vier Jahre benötigt, um den WSC zu erreichen; davon sind wir weit entfernt.

Wären wir einen Stadtkanton, wie es sich Finanzdirektor Hegglin an der letzten KR-Sitzung gewünscht hatte, beziehungsweise die Alternative schon lange dafür plädiert, wäre die Aufgabe einfacher zu bewältigen. Doch dies sind wir nicht oder noch nicht. Darum braucht es bei der Umsetzung vom Ziel «Jedes Kind kann schwimmen» mehr Unterstützung vom Kanton, z.B. eben bei der Verteilung der Wasserfläche unter den Gemeinden. Und leider drückt sich der Kanton davor, per Gesetz das Schwimmen Lernen als obligatorische Aufgabe der Gemeinden einzufordern. Auch hätte die Votantin eine finanzielle Unterstützung des Kantons bei der Sanierung des Hallenbads Menzingen gefreut – aus ökologischen Überlegungen entspricht dies nicht ganz der Fraktionsmeinung. Der Kanton hätte hier ein Zeichen setzen können, dass er tatsächlich will, dass jedes Kind im Kanton schwimmen lernen kann, und nicht nur jene von Baar, so nach dem Motto: Baar schwimmt und Menzingen liegt auf dem Trockenen.

Es ist einfach und billig vom Kanton zu sagen: Wir sind nicht zuständig. Der Kanton spendet schliesslich alljährlich viel Geld für Auslandshilfe oder ausserkantonale Projekte – was Erwina Winiger sehr lobenswert findet und wo sie ja keinen Rappen streichen möchte. Doch warum ist es nicht möglich, mal innerkantonale Berghilfe zu betreiben?

Zum Schluss muss sie noch die Aussagen unter der Antwort zu 2.5. kommentieren. Da heisst es: «Grundsätzlich ist es jedoch Aufgabe der Gemeinden, sich für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung einzusetzen.» Da stehen ihr die Haare zu Berge. Wenn schon solche Grundsätze diskutiert werden, soll grundsätzlich jeder Mensch für seine eigene Gesundheit besorgt sein und erst dann das weitere ganze System: Familie, Schule, Arbeitgeber, Gemeinde, Kanton und Bund. Wäre es nämlich grundsätzlich Gemeindeaufgabe, sich für die Gesundheit einzusetzen, fragt sich, welche Aufgaben dem Gesundheitsdirektor noch zufallen.

Fredy **Abächerli** weist darauf hin, dass die Meldung über die Schliessung des Hallenbads St. Franziskus in Menzingen in der Menzinger Bevölkerung intensive Reaktionen auslöste. Dies erstaunt nicht, wenn man weiss, dass nicht nur die Schwestern des Instituts Menzingen, sondern seit vielen Jahren alle Menzinger Schüler in diesem Schwimmbad einmal Schwimmunterricht genossen haben und das Schwimmbad auch von diversen privaten Gruppen genutzt wurde. Auch der Votant durfte dort während der Primarschule seine ersten Schwimmversuche unternehmen. Bei einer Sammlung in der Menzinger Bevölkerung kamen über 1'000 Unterschriften zum Erhalt des Schwimmbades zusammen. Der Menzinger Gemeinderat setzte nach der deutlichen Annahme einer Motion eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Machbarkeitstudie für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades durch die Gemeinde ein.

Mit den Antworten in der Interpellation stellt der Regierungsrat vor allem zwei Dinge klar:

1. Mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Übergangslehrplan Sport möchte die Regierung das Ziel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» erreichen.
2. Der Bau und der Betrieb von Hallenbädern ist Aufgabe der Gemeinden.

Hallenbäder sind bekanntlich recht kostspielige Anlagen. Wenn nun künftig alle Zuger Kinder den Wassersicherheitscheck erfüllen sollten, fragt Fredy Abächerli den Regierungsrat: Hat der Kanton geplant, sich an diesen Kosten zu beteiligen?

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass mit den vorhandenen Schwimmbädern mittels Nutzungsoptimierung genügend Wasserfläche vorhanden sei, um das Grobziel Wassersicherheitscheck in allen Zuger Gemeinden zu erreichen. Unsere Fraktion vermutet aber, dass Gemeinden, die Schwimmstunden zugunsten von anderen Gemeinden abgeben müssten, gar nicht mit der vorgeschlagen Nutzungsoptimierung des Regierungsrats einverstanden sind. Vom Bedarf her ist es erwiesen, dass in den Zuger Berggemeinden – sei es nun in Menzingen oder im Ägerital – ein saniertes oder ein neues Schwimmbad Sinn macht. Deshalb haben die Menzinger Stimmbürger an der vorletzten Gemeindeversammlung auch richtig entschieden, als sie mit zwei Motionen den Gemeinderat beauftragten, einerseits eine Machbarkeitsstudie für das Menzinger Hallenbad zu machen und andererseits über die Zusammenarbeit mit den Ägerer Gemeinden für ein Hallenbad im Ägerital eine Lösung in den Berggemeinden zu suchen.

Heini **Schmid** erinnert daran, dass gesagt wurde, es habe genug Schwimmfläche oder Angebote im Kanton Zug, damit der Sicherheitscheck durchgeführt werden

könne. Er möchte aber in Erinnerung bringen, dass z.B. in Baar der Schwimmunterricht die normale Sportstunde ersetzt. So wurde damals das teure Schwimmbad auch verkauft, dass wir weniger Turnhallen bauen müssen, weil wir vom Kindergarten bis zur Sekundarschule Schwimmunterricht haben. Jetzt ist es natürlich einfach zu sagen: Wir haben an sich genug Wasserfläche. Da müsste man auch beantworten: Wer zahlt denn die zusätzlichen Turnhallen in Baar? Der Votant ist der Meinung, dass das nicht so einfach geht. Aber selbstverständlich wäre es wichtig, dass alle Gemeinden koordiniert und unter Mithilfe des Kantons sicherstellen, dass die Wasserfläche zur Verfügung gestellt wird. Es ist wirklich wichtig, dass wir dieses Ziel erreichen. Es wäre auch sehr wichtig, dass sich insbesondere Menzingen und Ägeri durchringen könnten, eine eigene Versorgung sicher zu stellen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass es grundsätzlich tatsächlich nichts Tolles ist, wenn ein Hallenbad geschlossen werden muss. Für die betroffene Gemeinde ist es unangenehm, für die Schulen auch. Von daher ist es kein tolles Geschäft, das nun die Regierung zu bearbeiten hat. Aber man kann nicht alles dem Kanton in die Schuhe schieben. Die Wasserfläche im Kanton sei Mangelware, haben wir gehört. Das stimmt einfach nicht! Wenn Sie im Verhältnis zu anderen Kantonen und besonders der umliegenden schauen, sehen Sie, dass der Kanton Zug deutlich mehr Wasserfläche hat als sie. Wir haben in der Interpellationsbeantwortung darauf hingewiesen, dass die Stadt Winterthur gleich viele Einwohner hat, weniger Wasserfläche zur Verfügung hat, und dennoch ist der Wassersicherheits-Check in dieser Umgebung möglich. Es ist bei uns auch möglich, wenn die Gemeinden näher zusammenrücken. Auch in der Umsetzung des Übergangslehrplans Sport kann Wasserfläche zur Verfügung gestellt werden.

Was Heini Schmid sagt, ist richtig. Die Gemeinde Baar hat anstelle von Turnhallenbauten – auch mittels Kantonsunterstützung – in das Schwimmbad Lättich investieren können. Es ist natürlich eine Verhandlungssache und es zeigen auch Gemeinden wie Hünenberg oder das Votum von Erwina Winiger zur Gemeinde Steinhausen: Es ist sehr schwierig, aber es gibt Lösungsmöglichkeiten. Wir sind auch der Meinung, dass man nicht die ganze Zeit in der Primarschule Schwimmunterricht haben muss. Es genügt, wenn dieser über eine beschränkte Zeit geht. Es ist auch möglich, dass Klassenlehrpersonen zusammen unterrichten, dass man Klassen zusammenzieht. Von daher sind das Amt für Sport und auch der Regierungsrat der Meinung, dass genügend Wasserfläche vorhanden ist. Die Gemeinden sind auch für die gemeindlichen Schulen und die Umsetzung des Lehrplans Sport zuständig und sie haben genügend Ideen und Verhandlungsbereitschaft, damit dieses Ziel umgesetzt werden kann.

Betreffend die Frage der Mitfinanzierung des Wassersicherheits-Checks ist zu sagen, dass wenn er im Rahmen des Lehrplans umgesetzt wird, das über die üblichen Bahnen läuft. Der Kanton beteiligt sich ja an den Lehrpersonalkosten und der Bildungsdirektor sieht hier nicht, weshalb der Kanton sich hier nicht beteiligen würde. Die Gemeinden haben nun auch die Möglichkeit, dem Kanton Rückmeldungen zu machen. Bis im Januar läuft noch die Vernehmlassungsfrist. Dann wird der Bildungsrat darüber entscheiden, ob der Lehrplan Sport überhaupt eingesetzt werden kann oder nicht. Hoffentlich verstehen hier die Gemeinden auch, dass der Wassersicherheits-Check und die Begegnung mit dem Wasser ein wichtiges Argument ist bei der Umsetzung des Lehrplans.

924

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend steigende Gesundheitskosten

Traktandum 7 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1828.2 – 13256).

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die Antworten auf die verschiedenen Fragen deutlich aufzeigen, wie komplex die Gründe der steigenden Gesundheitskosten sind. Ein Ende ist aber leider nicht absehbar. Jeder will im Krankheitsfall die beste Behandlung, denn wer krank ist, will wieder gesund werden. Die Kosten werden dabei kaum in Betracht gezogen, niemand will bei sich selber oder bei seinen Verwandten mit dem Sparen beginnen. Das System setzt falsche Anreize, denn sobald der Selbstbehalt bei der Krankenversicherung ausgeschöpft ist, bezahlt die Allgemeinheit. Dies trägt dazu bei, dass niemand ein wirkliches Interesse am Sparen hat. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es äusserst schwierig, kostensenkende Lösungen zu finden. Es stellt sich die Frage: Sind wir denn überhaupt bereit, auf medizinische Leistungen zu verzichten?

Die Diskussion auf nationaler Ebene zum dringlichen Sparpaket für die Gesundheitskosten dieses Jahres kann man aus heutiger Sicht als gescheitert betrachten. Dringend nötige, mehrheitsfähige Lösungsansätze sind wohl auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Gerade deshalb braucht es auch auf kantonaler Ebene Anstrengungen, auf die Gesundheitskosten Einfluss zu nehmen. Eigentlich hätten wir noch weitere konkrete Ideen vom Regierungsrat erhofft oder eigentlich erwartet. Im kleinen überschaubaren Kanton Zug müsste es doch möglich sein, in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern und den Gemeinden innovative Lösungen zu finden und umzusetzen, vor allem im Bereich der älteren Bevölkerung.

Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass ein grosses Sparpotenzial bei den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern liegt, die Eigenverantwortung muss gestärkt werden. Nicht jede Erkrankung braucht eine ärztliche Behandlung. Für viele gibt es altbewährte Hausmittel oder auch komplementärmedizinische Behandlungen. Doch Anreize, davon Gebrauch zu machen, fehlen. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, dass die Hausärztinnen und Hausärzte eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen erfüllen. Konkret möchte die CVP-Fraktion erfahren, wie deren Stellung dauerhaft gestärkt werden kann.

Mit der Antwort des Regierungsrats zur Frage 6 sind wir nicht einverstanden. In den meisten Notfallstationen der Spitäler sind oftmals Patienten, die eigentlich gar nicht dorthin gehören. Viele haben keinen Hausarzt und gehen bei Beschwerden direkt ins Spital. Analog zum Badener Modell führen mehrere Spitäler in der Schweiz neben der herkömmlichen Notfallstation eine Notfallpraxis, die gemeinsam mit den Hausärzten betrieben wird. Hier werden leichtere Fälle behandelt, was die Notfallstation deutlich entlastet, und die Wartezeiten für Bagatelfälle werden massiv gesenkt. Nur bei Bedarf wird die Spitalinfrastruktur belastet. Es entstehen nachgewiesenermassen weniger Kosten, denn unter Umständen werden auf Notfallstationen systematisch mehr Abklärungen gemacht. Die Steuerung der ambulanten Versorgung kann verbessert werden. Deshalb unsere Aufforderung an den Regierungsrat, sich für dieses Modell im Kanton Zug einzusetzen und dessen Umsetzung zu forcieren.

Auch im Bereich Zusammenarbeit mit andern Kantonen sehen wir durchaus noch mehr Potenzial – Versorgungsregionen in Fachgebieten sind zu diskutieren. Regelmässige Überprüfung ist daher nötig. Die Führungsrolle bei der kantonalen Gesundheitspolitik ist beim Regierungsrat, er soll dabei eine führende Rolle über-

nehmen und auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wo immer möglich Einfluss nehmen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Besorgnis erregend ist. Mehrheitsfähige Lösungen sind nicht in Sicht. Mit diesen zutreffenden Aussagen beginnt die CVP-Interpellation. Zutreffend auch die Aussagen des Regierungsrats in seiner Interpellationsantwort.

Gesundheit ist ein wichtiges Gut Wir alle wollen deshalb maximal von den hoch qualifizierten Leistungen des Gesundheitswesens profitieren können. Sparanstrengungen haben es deshalb schwer.

An der Gesundheit wollen viele verdienen. Der Gesundheitsbereich ist einer der wichtigsten Zweige unserer Volkswirtschaft mit vielen Arbeitsplätzen und hohem Wachstum. Sparanstrengungen haben es deshalb schwer.

Ein Blick in die Zukunft stimmt auch nicht gerade optimistisch. Ausgehend davon, dass heute schon etwa 30 % des Personals aus dem Ausland kommen, werden der Personalmangel einerseits und die rasante medizinisch/technische Entwicklung andererseits auch nicht Kosten dämpfend wirken.

Unter der Voraussetzung, dass in diesem Staat alle von den Leistungen des Gesundheitswesens profitieren können sollen, ist Kosten Sparen eine mühsame Kleinarbeit. Es gibt keinen spektakulären Konzeptwechsel, der in einem Aufwisch eine Trendwende bewirken könnte. Wer anderes behauptet, hat das Spezielle am Gesundheitswesen nicht begriffen. Es braucht permanente Anstrengungen in allen Bereichen, um auch nur schon die Kostenentwicklung auf der Höhe der Teuerungsentwicklung zu halten.

Wir stimmen der Regierung zu, dass der Kanton Zug dort, wo er tatsächlich Einfluss nehmen kann, seine Hauptaufgaben ganz ordentlich gemacht hat. So sind wir tatsächlich einer der wenigen Kantone, welche die Spitalstruktur angepasst haben. Und hier möchten wir doch den Gesundheitsdirektor darauf hinweisen, der sich ja immer wieder über die Altlasten beklagt, die er übernommen hat, dass diese Bereinigung der Spitalstruktur auch eine Leistung seiner Vorgängerin und der Vorgänger waren.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es im Gesundheitswesen nicht nur um die Frage der Steuerung der Kostenentwicklung geht, der ebenso wichtige Teil ist die Frage der Finanzierung. Die Schweiz ist weit herum das einzige Land, in welchem die Krankenversicherung als Teil der Sozialversicherungen nicht einkommensabhängig finanziert wird. Aber auch dies zu verändern, ist gegenwärtig nicht mehrheitsfähig.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass sich nicht nur die CVP-Fraktion um die Gesundheitskostenentwicklung sorgt. Unser qualitativ hochstehendes, aber teures Gesundheitssystem belastet jeden von uns. Bezuglich Gesundheitskosten und Prämien steht der Kanton Zug an sechster Stelle. In weiser Voraussicht hat er in einem 25-jährigen Prozess seine Spitäler um die Hälfte von vier auf zwei und damit die Spitalbetten um 139 reduziert. In vielen anderen Kantonen wird der DRG – das ist das neue Spitalfinanzierungssystem ab 2012 – das richten. Weiter konnte dank dem neuen Prämienverbilligungsgesetz mit der Einkommenobergrenze die Kostensteigerung der Prämienverbilligungen gebremst werden. Und die Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen sind mit 17 Millionen im Vergleich zu unserem Nachbarkanton Schwyz mit 45 Millionen auch an der unteren Grenze.

Alle in Antwort 2 aufgeführten Kostentreiber müssen auf Bundesebene angegangen werden. Zu einer Antwort des Regierungsrats hat die Votantin allerdings eine

fraktionsunabhängige Bemerkung zu machen. Ein Anstieg der Prämien kann nie und nimmer mit der Erhöhung des Taxpunktwertes des Ärztetarifs Tarmed begründet werden. Vor allem im Kanton Zug nicht! Wurde doch bei uns – von einer 3-monatigen Erhöhung bei Einführung des Tamed abgesehen – der Taxpunktwert zum letzten Mal 1989 erhöht. Dies ist fast schon so lange her, wie unser Gesundheitsdirektor politisch aktiv ist. Jeder, der meint, zur Reduktion der Gesundheitskosten etwas beitragen zu können, spricht von Wettbewerb. Wie aber soll Wettbewerb möglich sein, wenn der Zeitbedarf einer medizinischen Handlung und deren Tarif gesetzlich vorgegeben sind.

Leider war und ist es seit jeher so, dass die billigen Kantone billig bleiben und die teuren wie Basel-Stadt und Genf teurer sind und noch teurer werden. Diese unsagbar unglückliche Regelung haben wir der Mutter des KVG, Alt Bundesrätin Dreifuss zu verdanken. Das Gerede um die Stärkung der Haushaltsmedizin kann man in Anbetracht der steten Demontage dieses Berufsstandes – sei es durch die Senkung der Laborkosten, die Senkung der Medikamentenmarge oder gar der Abschaffung der Selbstdispensation – gar nicht mehr ernst nehmen. Alles nur Lippenbekenntnisse!

Voll und ganz kann die FDP-Fraktion die Aussagen des Regierungsrats in Antwort 3 bezüglich Anspruchshaltung und Konsumverhalten der Leistungsbezügerinnen unterstützen. Würde – wie es früher einmal war – der Arzt nur im Notfall und bei Krankheit und nicht bei jeder Befindlichkeitsstörung aufgesucht, wären unsere Gesundheitskosten um ein Vielfaches tiefer. Laut OECD-Bericht liegt noch Potenzial in der Gesundheitsförderung und Prävention. Mit seinen nachhaltigen und wirkungsvollen Strategien, Konzepten und Programmen steht wohl der Kanton Zug auch hier an vorderster Front. Eine Ausnahme gibt es allerdings. Der Kanton Zug – respektive unser Parlament – hätten kostensparend wirken können mit der konsequenteren Umsetzung des Schutzes vor Passivrauchen.

Die Höhe der ambulanten Spitälkosten ist im Gesundheitsmarkt das expansivste Segment mit 10 % Jahreswachstumsrate. Dies liegt unter anderem an der Höhe des Spitaltaxpunktwertes – auch eine Regelung aus dem Hause Dreifuss. Dieser ist im Kanton Zug im Spital 91 Rappen, bei den Praxisärzten 80 Rappen. Im Bundesparlament steht jetzt eine Anpassung des ambulanten Taxpunktwertes in jenen Kantonen, in denen der Unterschied des Taxpunktwertes mehr als 10 % beträgt, zur Debatte. Sicher wie das Amen in der Kirche ist, dass es keine Erhöhung des Taxpunktwertes bei den Praxisärzten, sondern eine Absenkung des Spitaltaxpunktwertes geben wird. Dies ist einer der über 200 Vorstöße, die im Bundesparlament zur Korrektur der Gesundheitskosten anstehen. Diese werden 2009 erstmals die 60-Milliarden-Grenze überschreiten. Dies ist ein immenser Anstieg, lagen die Kosten doch vor zehn Jahren noch bei 40 Milliarden. Nur aus volkswirtschaftlicher Sicht kann man dem noch etwas abgewinnen. Der Gesundheitssektor gewinnt an Gewicht, die Wertschöpfung steigt. Wir müssen uns nicht fragen ob, sondern wie wir in Zukunft unser qualitativ hochstehendes und weiter teurer werdendes Gesundheitssystem finanzieren wollen. Können wir das eines Tages nicht mehr, werden wir das ganze System oder dessen Finanzierung umkrepeln oder eben rationieren müssen. Dies kann der Kanton Zug, der alles in allem sehr gut dasteht und seine Aufgaben gemacht hat, nicht allein. Das muss auf Bundesebene geschehen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält sich aus zwei Gründen kurz. Das Wesentlichste hat der Regierungsrat in der Beantwortung festgehalten. Er spürt auch, dass der Rat auf das Essen wartet, und eine gesunde Ernährung ist letztlich auch wirksame Prävention.

Das Wesentlichste haben wir in der Antwort auf die Frage 3 festgehalten. Der Gesundheitsdirektor wiederholt das nicht, möchte aber doch noch Folgendes betonen: Gesundheitswesen und Krankenversicherung gehören nach wie vor zu den wichtigsten politischen Themen. Das belegt auch die Geschäftsdatenbank des schweizerischen Parlaments, die Joachim Eder gestern noch kurz konsultiert hat. Es sind über 200 hängige Vorstösse, Gesetzesrevisionen, Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen und Anfragen hängig. Rund die Hälfte betrifft direkt oder indirekt die Krankenversicherung. Und allein deren Auflistung braucht ganze 41 Seiten! Das sagt genug aus.

Wer gesund ist, hat 100 Ideen, wie man Kosten im Gesundheitswesen einsparen könnte. Aber sind wir ehrlich – und das schreiben wir ja eigentlich auch in der Antwort auf die Frage 3 – sobald jemand krank wird, möchte er oder sie nicht nur gesund werden, sondern das auch möglichst schnell, so komfortabel wie möglich, koste es, was es wolle. Das ist eines der Hauptprobleme im Gesundheitswesen. Es gilt, wenn man in dieser Lage ist, der Grundsatz: Sparen ja, aber bitte zuerst bei den anderen. Wenn man im Gesundheitswesen wirklich sparen will, muss man entweder einem Leistungserbringer etwas wegnehmen oder jemandem eine Leistung vorenthalten, beziehungsweise dessen Wahlfreiheit einschränken. Es ist somit eine Illusion zu glauben, man könne gewissermassen schmerzlos sparen – um das in der Gesundheitssprache zu sagen. Wenn der Kuchen kleiner wird, wird es auch Verlierer geben.

Was wir im Kanton Zug gemacht haben zeigt ja der Regierungsrat in seinem Bericht auf. Der Gesundheitsdirektor nimmt die grösstenteils wohlwollenden Voten gerne zur Kenntnis. Was Monika Barmet an teils kritischen Bemerkungen vorgebracht hat, nimmt er sich selbstverständlich auch zu Herzen. In der Kritik betreffend die Antwort auf die Frage 6, wo die CVP anscheinend nicht einverstanden ist, muss der Votant einfach festhalten, dass die Organisation der ärztlichen Notfallversorgung in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Ärztegesellschaft gehört. Wir haben das erst kürzlich wieder im Gesundheitsgesetz verankert. Joachim Eder wird sich das Modell und das Badener Modell und vor allem die Diskussionen, die jetzt laufen zwischen der Ärztegesellschaft und dem Spital selbstverständlich – wenn das mal vorliegt – gerne anhören. Und wenn dann Handlungsbedarf ist – aber wirklich nur dann – wird er allenfalls einen substanzuellen Beitrag dazu einbringen.

Zu Eusebius Spescha. Selbstverständlich ist das, was wir jetzt haben – vor allem bei der Reduktion der Spitalstrukturen – nicht nur die Leistung dieser Regierung, dieses Gesundheitsdirektors, dieses Parlaments. Sondern das ist ein 25-jähriger Planungs- und Bauprozess, zu dem viele unserer Vorgängerinnen und Vorgänger – sei es in der Regierung oder im Kantonsrat – ihren wesentlichen Beitrag geleistet haben. Und letztlich war es am 30. November 2003 die Zuger Bevölkerung, die das Ganze noch abgesegnet hat.

Zum Schluss hält Joachim Eder noch Folgendes fest. Angesichts der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist Eines klar: Wir werden es uns in Zukunft schlicht nicht leisten können, das Potenzial, das in der Prävention und in der Gesundheitsförderung steckt, nicht zu nutzen. Damit sollen nämlich Krankheiten verhindert werden, und heute wird ein bedeutender Anteil der Krankheitskosten durch so genannte «vermeidbare» Krankheiten verursacht. Durch das Rauchen, den Alkoholmissbrauch, durch ungesunde Ernährung und durch zu wenig Bewegung, um die wichtigsten Ursachen zu nennen. Und dort setzen wir den Hebel an.

925 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2010